DIJuF

Deutsches Institut für
Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
Forum für Fachfragen

’24

GESCHÄFTSBERICHT

FÜR DIE BERICHTSJAHRE 2022/2023

AUS DEM INHALT

1 Der Verein und die Geschäftsstelle

2 Entwicklung der Finanzen von 2022 bis 2023

3 Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1 Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

3.2 Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland

3.3 Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation

4 Planungen und Ziele für 2024/25

DIJuF im Profil

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) unterstützt die deutschen Jugendämter durch

— internationale Realisierung von Kindesunterhalt

— individuelle Rechtsberatung

— Erstellung von Rechtsgutachten in den Bereichen des Jugendhilfe- und Familienrechts

— Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter:innen der öffentlichen Jugendhilfe

— Herausgabe der juristischen Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt)

— KiJuP-online, das elektronische Kinder- und Jugendhilferecht-Portal

— Förderung des interdisziplinären und fachpolitischen Austauschs

Das Institut wird getragen von 562 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind, sowie 28 weiteren Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (überörtlichen und freien Trägern, die selbst Vormundschaften führen). Die Mitglieder werden durch den Institutsrat repräsentiert. Die ehrenamtlichen Mitglieder des Institutsrats begleiten die Aufgaben und den Service der Geschäftsstelle, beraten die Institutsleitung und setzen Impulse für die fachliche Ausrichtung des Instituts. Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler:innen und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Geschäftsbericht 2024

1 Der Verein und die Geschäftsstelle — Seite 4

1.1 Der Verein — 4
1.2 Die Geschäftsstelle — 9

2 Entwicklung der Finanzen von 2022 bis 2023 — 12

2.1 Einnahmen — 12
2.2 Ausgaben — 13

3 Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen — 15

3.1 Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung — 15
3.2 Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland — 24
3.3 Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation — 30

4 Planungen und Ziele für 2024/25 — 39

4.1 Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung — 39
4.2 Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland — 43
4.3 Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation — 44

Impressum — 48

1

Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1 Der Verein

Berater und Partner der Jugendämter

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) unterstützt als „Verein der Jugendämter“ in vielerlei Hinsicht die fachliche Arbeit der Mitarbeitenden der Jugendämter in Deutschland. Diese Unterstützung reicht von der individuellen Rechtberatung über die internationale Realisierung von Kindesunterhalt bis zu der Durchführung von Fortbildungs- und Fachveranstaltungen und Information der Fachwelt über zahlreiche weitere Printmedien und digitale Kanäle.

Als „Forum für Fachfragen“ fördern wir überdies den Dialog zwischen allen Akteur:innen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind, und bauen Brücken zwischen Wissenschaft und Praxis, Recht und Sozialpädagogik, Fachkräften und Politik.

Geschichte des Vereins

Die Geschichte des DIJuF reicht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich in Frankfurt a. M. gegründet als *Archiv Deutscher Berufsvormünder* nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und unterstützende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, in dem die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen diskutiert wird. Mit Stellungnahmen und Hinweisen gibt das DIJuF Impulse in die Gesetzgebung. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das DIJuF seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

INSTITUTSRAT



Bernd Mix
Vorsitzender



Gunda Georgi
Stellv. Vorsitzende



Judith Osterbrink
Stellv. Vorsitzende



Stephanie Kröger



Heinz Müller



Peter Nied



Michael Platte



Matthias Röder



Klaus Guido Ruffing



Lilith Smekal



Maik Zilling

Institutsrat im Berichtszeitraum unverändert

Im Berichtszeitraum gab es keine Wahlen noch personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Institutsrats.

Den Vorsitz führt also weiterhin BERND MIX (Osnabrück), seine Stellvertreterinnen sind GUNDA GEORGI (StJA Chemnitz) und JUDITH OSTERBRINK (StJA Kassel).

Neuwahlen der Mitglieder des Institutsrats finden auf der Mitgliederversammlung im Rahmen der ZweiJahrestagung im November 2024 in Frankfurt a. M. statt.

ZUSAMMENSETZUNG DES INSTITUTSRATS

Bernd Mix · Vorsitzender · Osnabrück
Gunda Georgi · Stellv. Vorsitzende · StJA Chemnitz
Judith Osterbrink · Stellv. Vorsitzende · StJA Kassel
Stephanie Kröger · StJA Osnabrück
Heinz Müller · ism gGmbH, Mainz
Peter Nied · StJA Stuttgart
Michael Platte · StJA Hamm
Matthias Röder · KrJA Darmstadt-Dieburg
Klaus Guido Ruffing · Homburg
Lilith Smekal · KrJA Rems-Murr-Kreis
Maik Zilling · KrJA Peine

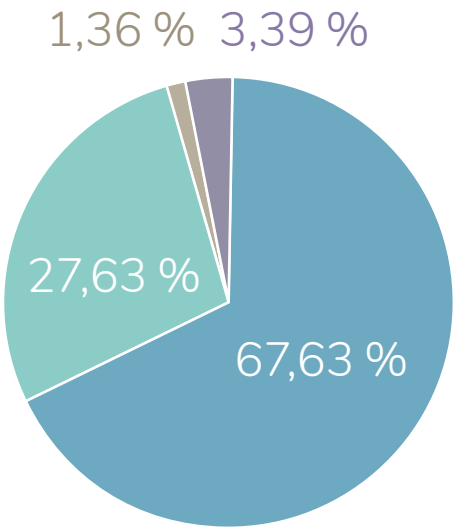
Unsere Mitglieder

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF – und mittlerweile können alle Jugendämter Deutschlands von der DIJuF-Mitgliedschaft profitieren.

Hinzu kommen einige Landesjugendämter und Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft, in denen Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden, Mitglied. Die Mitgliederzahl des DIJuF ist seit dem vergangenen Geschäftsbericht bis auf die Zusammenlegung eines Jugendamts unverändert.

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft
Stand: Dezember 2023

- Jugendämter in Trägerschaft einer kreisfreien Stadt bzw. eines (Land-)Kreises
- Jugendämter in Trägerschaft einer kreisangehörigen Gemeinde
- sonstige Mitglieder
- überörtliche Träger der Jugendhilfe



„Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) unterstützt als „Verein der Jugendämter“ in vielerlei Hinsicht die fachliche Arbeit der Mitarbeitenden der Jugendämter in Deutschland.“

Mitgliedschaft spart Aufwand und Kosten

Das große und vielfältige Engagement des DIJuF verdient Unterstützung. Das steht für unsere Mitglieder außer Frage. Aber auch die zuständigen Gebietskörperschaften unterliegen bekanntermaßen hohem Kostendruck. Zu Recht werden deswegen Ausgaben für Mitgliedschaften kritisch überprüft.

Jedoch offenbart schon eine grobe Kosten-Nutzen-Rechnung, dass der MITGLIEDSBEITRAG EINE LOHNENDE UND PROFITABLE INVESTITION für unsere Mitglieder ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- die KOSTENFREIE RECHTSBERATUNG und ERSTELLUNG VON RECHTSGUTACHTEN
- die Unterstützung bei der GRENZÜBERSCHREITENDEN BEITREIBUNG VON UNTERHALT FÜR KINDER, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt
- die auf die Bedürfnisse der Jugendämter zugeschnittenen ANGEBOTE IM FORT-, WEITERBILDUNGS- UND TAGUNGSBEREICH, die sich durch ein herausragend günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis bei enorm hoher Qualität auszeichnen und zu einigen Brennpunktthemen sogar kostenfrei, exklusiv für Mitglieder waren
- der kostenfreie Bezug der FACHZEITSCHRIFT DAS JUGENDAMT sowie
- der durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegoltene ZUGRIFF ALLER MITARBEITER:INNEN DER MITGLIEDS-JUGENDÄMTER AUF DIE INFORMATIONEN IN KIJuP-ONLINE

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und äußerst dynamischen Segment des Jugend- und Familienrechts wird durch die Jugendämter regelmäßig in Anspruch genommen. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert:innen, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit gewährleistet eine fundierte und zügige Beantwortung der Rechtsanfragen aus den Jugendämtern.

Verlässliche rechtliche Auskünfte könnten von zahlreichen Jugendämtern, die oftmals in ihren kommunalen Strukturen nicht über die dafür nötige Expertise verfügen, andernfalls nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden, dessen finanzieller Aufwand im Vorfeld schwer abzuwägen ist.

In nicht wenigen Anfragen geht es darum, Rechtsstreitigkeiten bzw. aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw. im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern (freie Träger, Schulen etc) zu vermeiden.

Die Zeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt) sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hochaktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. Darüber hinaus stellt das DIJuF den Mitarbeiter:innen der Jugendämter den kostenlosen Zugang zum Internetportal KiJuP-online zur Verfügung. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Damit bietet eine Mitgliedschaft in personeller und wirtschaftlicher Hinsicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

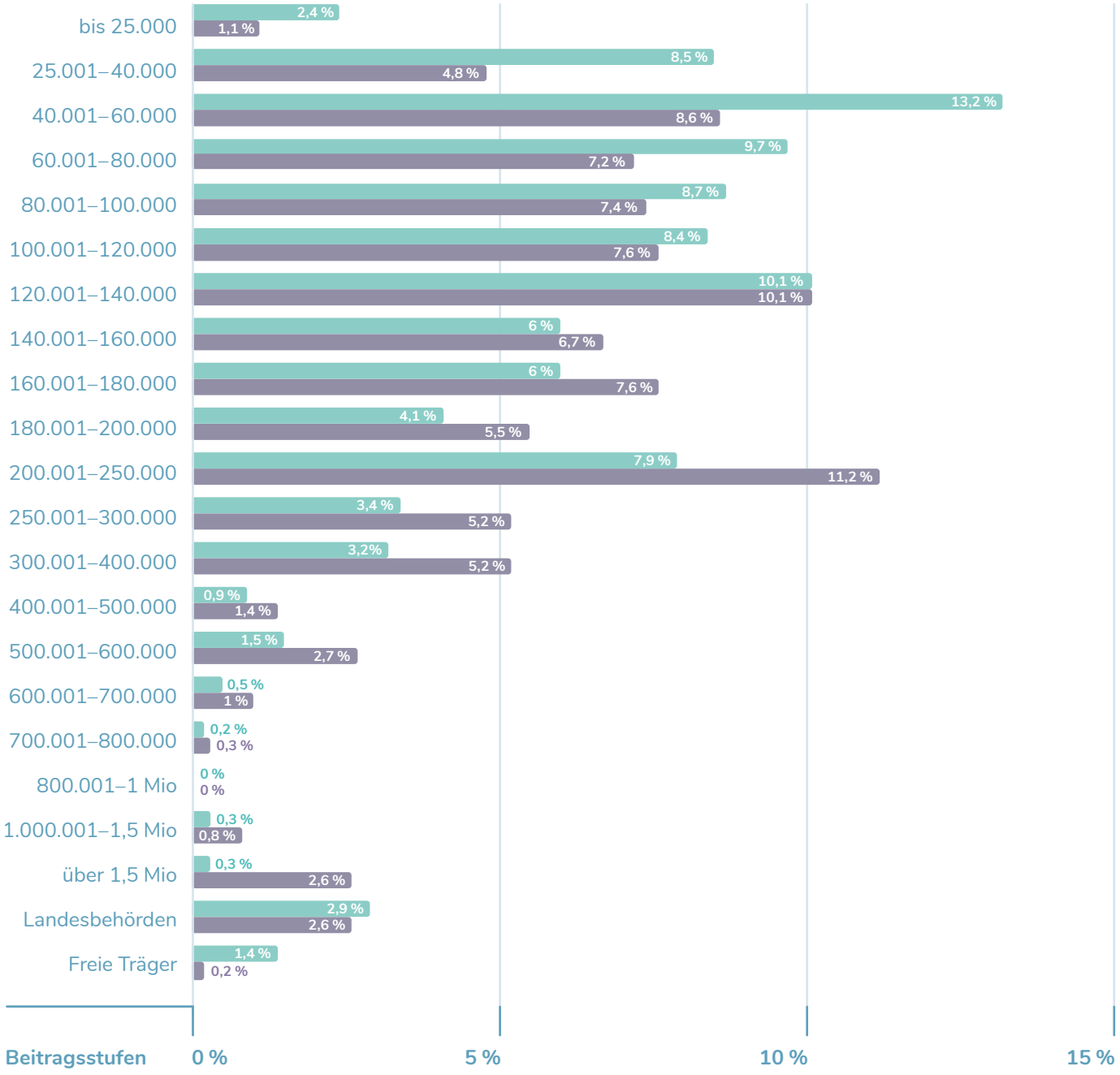
Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich VIELFACHE KOOPERATIONSFORMEN: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt.

Berechnungsgrundlage für den Mitgliedsbeitrag der Kommunen

Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich vom Institut ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im Institutsrat in Abstimmung mit dem Vorstand nach § 5 Abs. 2 der Satzung beschlossen. Die Staffelung der Beiträge nach Einwohnerzahl führt dazu, dass einwohnerstarke Kommunen mehr zum Beitragsaufkommen beitragen als kleinere Kommunen. Um Großkommunen nicht zu überlasten, steigt der Mitgliedsbeitrag jedoch nicht proportional zur Einwohnerzahl. Die Beiträge wurden in den Jahren 2022 und 2023 um jeweils 3,5 % angehoben. Regelmäßige Anpassungen sind, zumindest im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen, für den Erhalt der Qualität der Leistungen des DIJuF auch in Zukunft unumgänglich. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden vom Institutsrat weitere Beitragsanpassungen um 2,5 % bzw. 3 % beschlossen und 2024 auch bereits umgesetzt.

Die folgende Grafik stellt die Mitglieder eingeteilt in Beitragsstufen und den Anteil der einzelnen Beitragsstufen an den Mitgliedsbeiträgen insgesamt dar:

DIJuF-Mitglieder:
Beitragsaufkommen nach Beitragsstufen
Stand: 2023



- Anteil an Gesamtmitgliedern
- Anteil am Gesamtbeitragsaufkommen

1.2

Die Geschäftsstelle

Das Institut hat seine GESCHÄFTSSTELLE IN HEIDELBERG ALS ZENTRALEN ORT für die Erbringung seiner Serviceleistungen, als Anlaufpunkt für alle Mitglieder und als Ausgangspunkt für die Wahrnehmung der vielfältigen Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe, den Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe und der Rechtspflege, den Landes- und Bundesbehörden uvm.

Die Anforderungen von außen sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Reaktionszeit, Umfang und Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an, auch wenn dies oft mit enormem zeitlichen Druck für die/den Einzelne:n verbunden ist.

Das Institut befindet sich seit 2002 in einem Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten in der Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter:innen. Hier wird ein Großteil der Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht. Mit dem ersten Corona-Lockdown im März 2020 wurde begonnen, die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden des DIJuF – soweit technisch und datenschutzrechtlich möglich – auf mobiles Arbeiten auszurichten. Seitdem wird die DIGITALISIERUNG DES INSTITUTS PERMANENT VORANGEBRACHT. Mit Jahresbeginn 2023 wurde auch in der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland die digitale Akte eingeführt

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum auch Haupttagungsort für Institutsratssitzungen, für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins. Zwischenzeitlich findet aber ein ebenso großer Teil der Sitzungen und Konferenzen auch digital und hybrid statt.

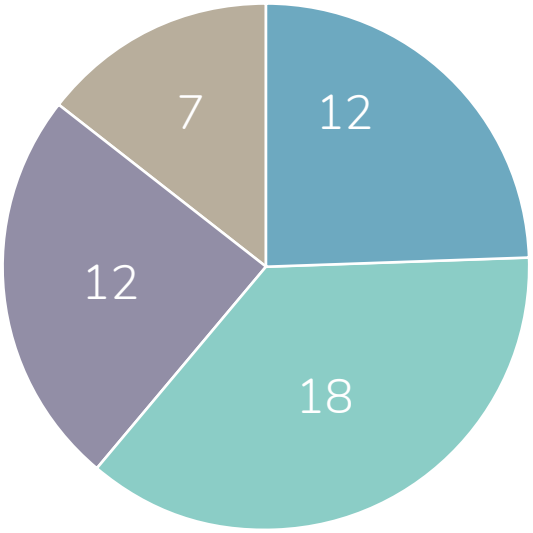
ZUM JAHRESENDE 2023 BESCHÄFTIGTE DAS INSTITUT 49 MITARBEITER:INNEN, DIE SICH INSG. 34 STELLEN TEILTEN, von denen zum Jahreswechsel 33,4 besetzt waren. Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an. 29 Mitarbeiter:innen arbeiten in Teilzeit zwischen zehn und 34 Std. Im Institut waren Ende 2023 insg. 17 Volljurist:innen fest angestellt.

> „Diese Herausforderungen nehmen alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an, auch wenn dies oft mit enormem zeitlichen Druck für die/den Einzelne:n verbunden ist.“

„29 Mitarbeiter:innen arbeiten in Teilzeit zwischen zehn und 34 Std. Im Institut waren Ende 2023 insg. 17 Volljurist:innen fest angestellt.“

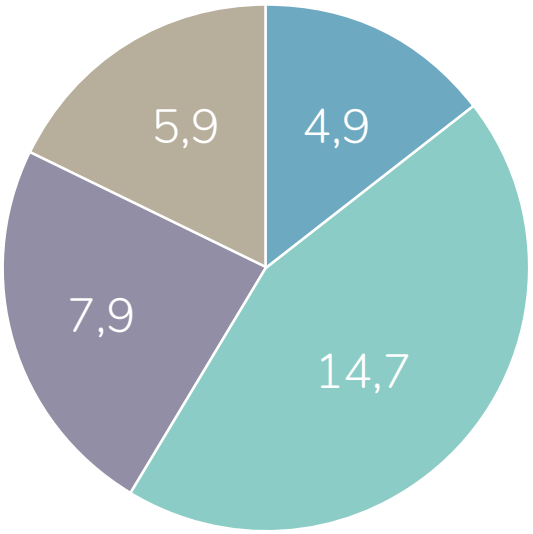
Mitarbeiter:innen nach Abteilungen
Stand: Dezember 2023

- Verwaltung
- Unterhaltungsrealisierung
- Rechtsberatung
- Publikat./Veranst./Kommunik.



Stellen nach Abteilungen
Stand: Dezember 2023

- Verwaltung
- Unterhaltungsrealisierung
- Rechtsberatung
- Publikat./Veranst./Kommunik.





Claudia Jacoby und Katharina Lohse

Die beiden Vorständinnen

Mit Einführung der neuen Satzung im Jahr 2020, die die VERANTWORTUNGSÜBERNAHME DER INSTITUTSLEITUNG ALS HAUPTAMTLICHER VORSTAND vorsieht, wurden CLAUDIA JACOBY (Geschäftsführerin) und KATHARINA LOHSE (Fachliche Leiterin) im Oktober 2021 vom Institutsrat einstimmig zu Vorständinnen gewählt. Der neue Vorstand ist seitdem hauptamtliches Leitungsorgan und für den Geschäftsbetrieb verantwortlich.

NATALIE FAETAN ist seit vielen Jahren Leiterin der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland.

VANESSA LOOCK ist Abteilungsleiterin der Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation.

Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung ist seit 2021 mit einer Doppelspitze besetzt: SUSANNE ACHTERFELD verantwortet die Rechtsberatung/Rechtspolitik, während Dr. JANNA BECKMANN für die Forschung zuständig ist.

Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter:innen des DIJuF zu ihren Arbeitsbereichen sind unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Service > Geschäftsstelle zu entnehmen.



Natalie Faetan



Vanessa Loock



Dr. Janna Beckmann



Susanne Achterfeld

2

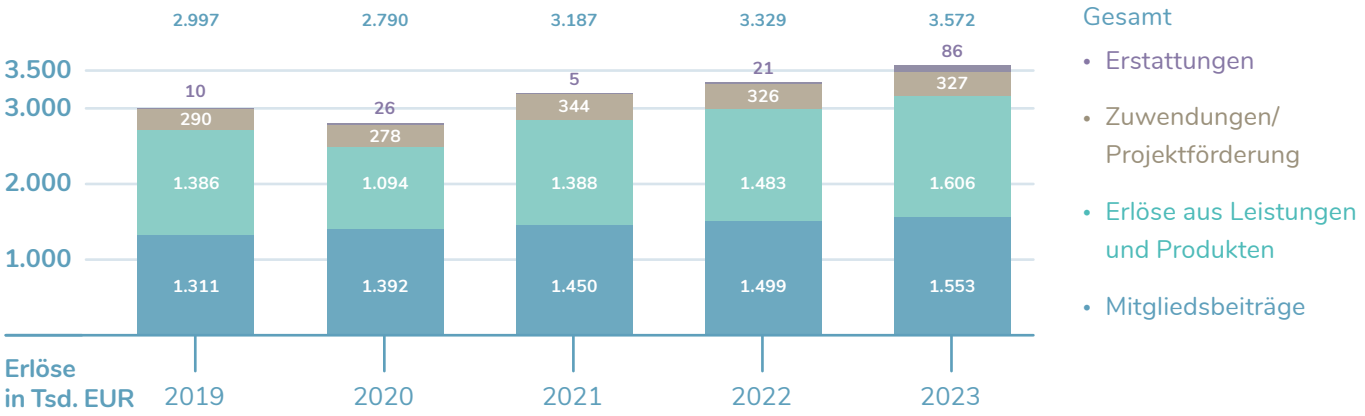
Entwicklung der Finanzen von 2022 bis 2023

2.1 Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind die stabile Basis der Finanzierung

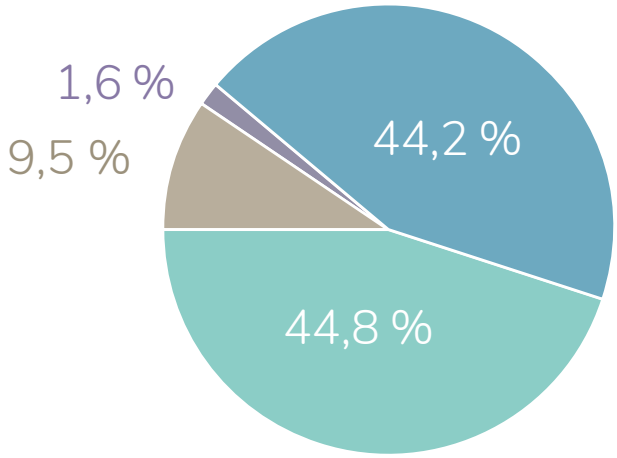
Das Institut finanziert sich zu gut 45 % aus den Mitgliedsbeiträgen. Dies bedeutet für den Berichtszeitraum, dass der Anteil der Finanzierung des Instituts durch die Mitgliedsbeiträge leicht abnimmt. Eine zusätzliche relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Das sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Veranstaltungen des DIJuF, Erlöse aus Expertisen sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland sind dabei niedriger als in den Jahren davor, während die Einnahmen aus Veranstaltungen anteilmäßig steigen. Ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben leisten die Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes. Weitere Mittel werden im Rahmen von nationalen und internationalen Projekten – auch in Kooperation mit anderen Institutionen und im Auftrag von Bundesministerien – akquiriert.

Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



Zusammensetzung der Einnahmen
2022/23

- Mitgliedsbeiträge
- Erlöse aus Leistungen und Produkten
- Zuwendungen/Projektförderung
- Erstattungen

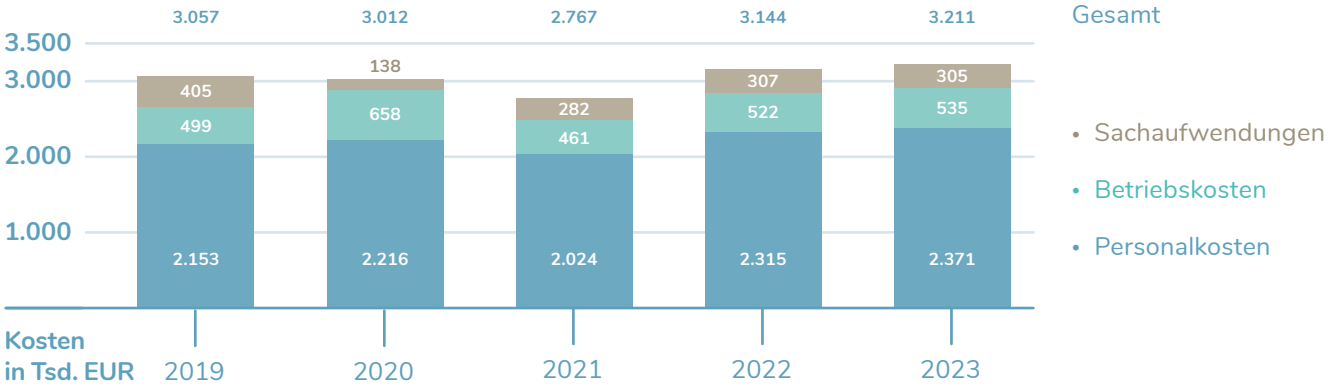


2.2

Ausgaben

Fast drei Viertel der Ausgaben des Instituts entfallen auf Personalkosten (74 %), die sich nicht ausschließlich auf die festangestellten Mitarbeiter:innen beziehen, sondern darüber hinaus auch auf die Honorare von externen Gutachter:innen. Die Betriebskosten liegen bei 17 %, Sachaufwendungen bei 10 %.

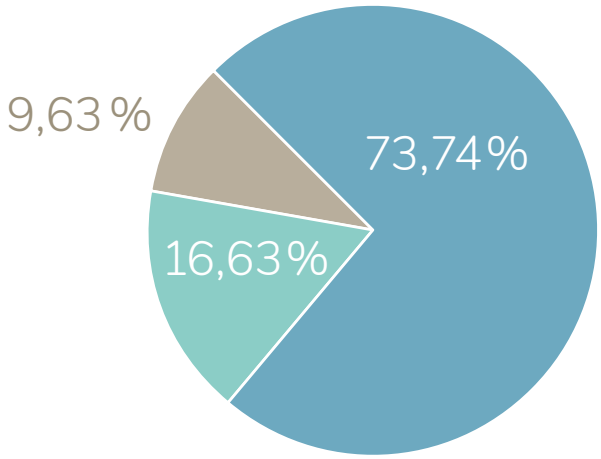
Ausgaben des Instituts nach Kostenarten*



* Änderungen können sich aufgrund von Umsatzsteuerprüfungen der Jahre 2022 bis 2023 noch ergeben. Diese werden frühestens im Ergebnis von 2024 berücksichtigt.

Anteilige Zusammensetzung der Kosten
2022/23

- Personalkosten
- Betriebskosten
- Sachaufwendungen



Insgesamt entwickelt sich das Institut finanziell gesehen gut. Hervorzuheben sind dabei die erfolgreiche Akquise und Abwicklung von Projekten, der Umstieg auf digitale und hybride Fortbildungsformate und der Ausbau des Fortbildungsprogramms generell. So konnte sich vor allem der Veranstaltungsbereich, der zu einem großen Teil mit Referentinnen aus den eigenen Reihen umgesetzt wird, zu einem finanziellen Stabilisator entwickeln.

Leider hat der erwirtschaftete Überschuss der beiden Berichtsjahre auch wieder den negativen Aspekt, dass es aufgrund des Fachkräftemangels immer schwieriger wird, Stellen dauerhaft qualifiziert zu besetzen, und somit der Großteil der Überschüsse aufgrund unbesetzter Stellen entstanden ist.

Unbesetzte Stellen führen zu erheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter:innen des DIJuF, was wiederum die Gefahr der Fluktuation von Mitarbeitenden birgt und sich zu einer der größten Herausforderungen entwickelt.

„So konnte sich vor allem der Veranstaltungsbereich, der zu einem großen Teil mit Referentinnen aus den eigenen Reihen umgesetzt wird, zu einem finanziellen Stabilisator entwickeln.“

3

Die Abteilungen Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1 Abteilung Rechtsberatung/ Rechtspolitik/Forschung

Die Tätigkeit in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen und inhaltlichen Entwicklungen aller Aspekte im Recht für die Kinder- und Jugendhilfe.

Das DIJuF übernimmt für die Jugendämter die Funktion eines das gesamte Recht für die Kinder- und Jugendhilfe umfassenden Wissensmanagements. Aufgabe der Abteilung ist es, die Arbeit der Jugendämter durch gutachtliche Rechtsberatung und weitere Formate zu unterstützen. Die Gutachten greifen aktuelle Rechtsfragen des SGB VIII und angrenzender Rechtskreise auf, stellen die Rechtslage dar und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Aufgabe der Abteilung ist weiter, den bundesweiten Dialog zwischen den Jugendämtern und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Austausch der Jugendämter untereinander zu stärken. Dieser Austausch dient neben der Qualifizierung vor allem der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung und -umsetzung. Zentrale Aufgabe ist der Transfer zwischen Politik und Praxis, bei dem es einerseits darum geht, die Weiterentwicklungen im Kinder- und Jugendhilfe- sowie im Familienrecht in die Praxis zu vermitteln, und andersherum, der Politik Hinweise zu geben, welche Probleme in der Praxis bestehen und an welcher Stelle ggf. über ein Tätigwerden des Gesetzgebers nachgedacht werden könnte.

Durch die Durchführung sowie Teilnahme an wissenschaftlichen Forschungsprojekten hat das Institut sowohl die Möglichkeit, Erkenntnisse aus der Praxis in die rechtspolitische Weiterentwicklung einfließen zu lassen, als auch umgekehrt durch eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit besonders relevanten Rechtsfragen die Praxis qualifiziert zu unterstützen. Neben der wissenschaftlichen Reputation selbst gewinnt das Institut dadurch überdies Expertise für den Mitgliederservice in der Rechtsberatung sowie für Fortbildungen und Fachveranstaltungen.

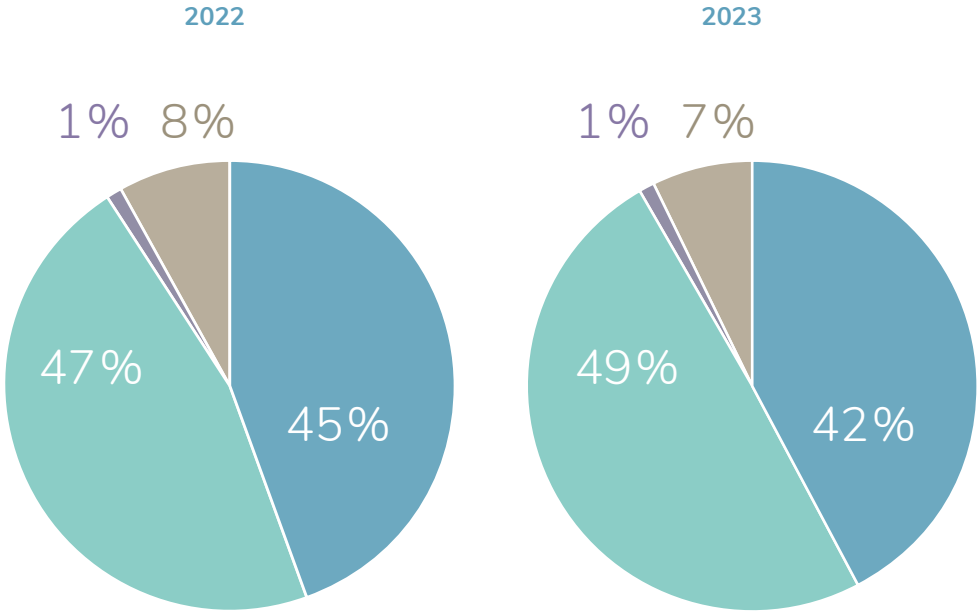
3.1.1
GUTACHTLICHE RECHTSBERATUNG

Individueller Service für die Mitglieder

Das DIJuF bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie schriftliche und telefonische Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet es im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung durch Jurist:innen, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsgebiete

- Familienrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Sozialrecht
- Teilhaberecht

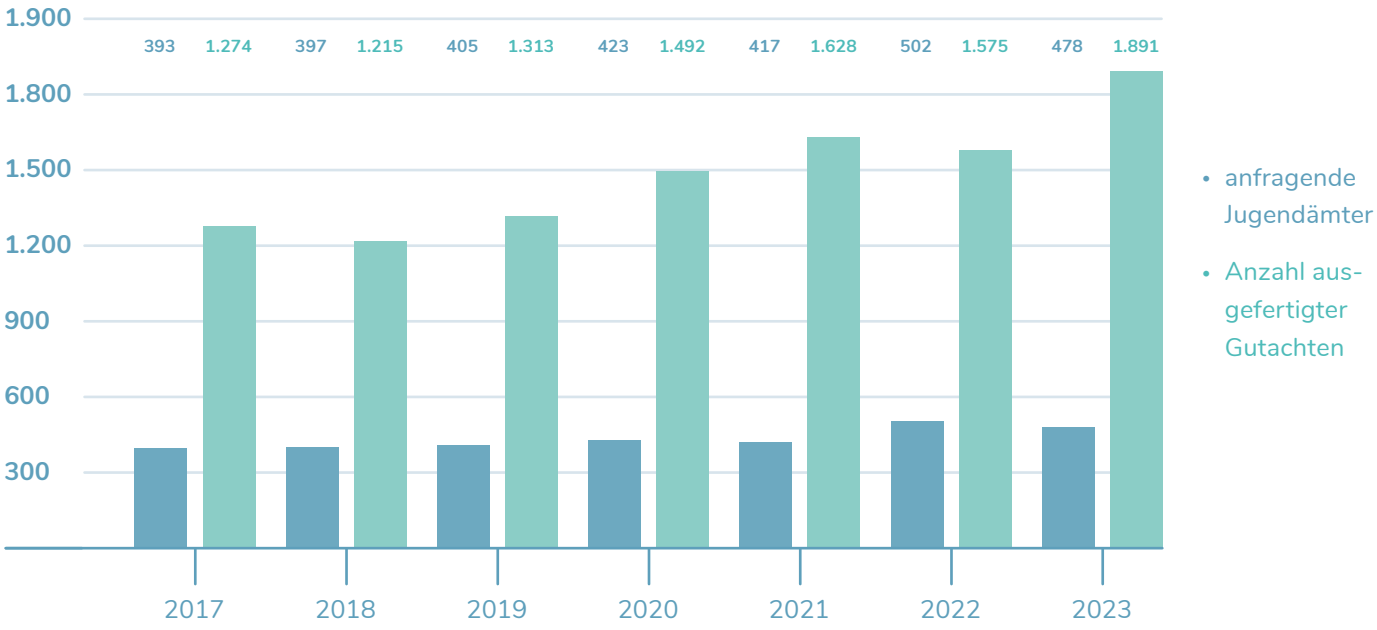


„Aufgabe der Abteilung ist es, die Arbeit der Jugendämter durch gutachtliche Rechtsberatung und weitere Formate zu unterstützen.“

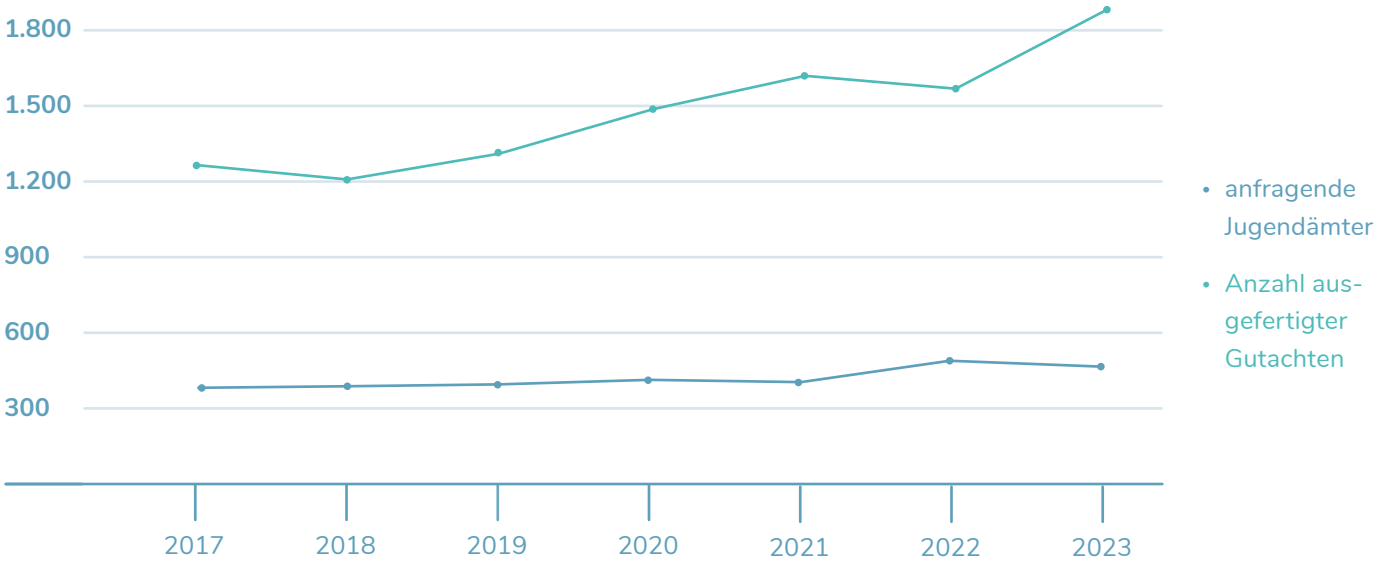
Rechtsberatung 2022/23

Auch im Berichtszeitraum war der Bedarf der Mitglieder in Bezug auf die Rechtsberatung wieder sehr vielfältig. So bedurfte es zum einen in vielen Fällen kurzfristiger Antworten auf abgegrenzte Rechtsfragen. Vielfach wurden zum anderen aber auch sehr umfangreiche, grundlegende Ausführungen zu komplexen Rechtsthemen angefragt.

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter und ausgefertigter Gutachten



Im Berichtszeitraum 2022/23 erhielten fast 90 % der Mitgliedsjugendämter mindestens ein Schreiben zur rechtlichen Einschätzung bzw. ein ausführliches Rechtsgutachten.



Von den jährlich gut 1.600 Rechtsgutachten, Tendenz steigend, werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT (JAmt) veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Weitere Rechtsgutachten sind für alle Mitglieder über KiJuP-online abrufbar.

Inhaltliche Schwerpunkte der gutachtlichen Rechtsberatung

KJSG

Das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) beschäftigte das Institut im Berichtszeitraum durch zahlreiche Anfragen an die Rechtsberatung, die gutachtlich bearbeitet wurden. Die Bandbreite der Fragestellung war entsprechend groß und reichte von Schutzkonzepten in der Pflegekindehilfe bis zur Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen. Um den hohen Informations- und Fortbildungsbedarf in den Jugendämtern zu decken, entwickelte das DIJuF zudem eine Live-Online-Seminar-Reihe zum KJSG, die bis dato nachgefragt wird, insbesondere das Modul zu Inklusiver Kinder- und Jugendhilfe. Das Sommerheft des JAmt in 2022 zum Schwerpunkt „Ein Jahr KJSG“ versammelte zudem zahlreiche Beiträge, Rechtsgutachten und Gerichtsentscheidungen rund um das KJSG (Ausgabe 7-8/2022).

Inklusives SGB VIII

Schwerpunkte in der gutachtlichen Beratung in 2022 im Themenbereich Kinder mit Behinderung waren Fragen zur sachlichen Zuständigkeit und den Verfahrensregelungen im SGB IX sowie Inhalte von § 35a SGB VIII-Leistungen. Zunehmend erhielt das Institut auch Anfragen zu Leistungen nach dem SGB IX von Jugendämtern, die die „Große Lösung“ bereits vorgezogen haben. In diesem Zusammenhang ergeben sich verstärkt Abgrenzungsfragen zu anderen Sozialgesetzbüchern wie insbesondere dem SGB V und dem SGB XI. In 2023 betraf der Beratungsschwerpunkt die bevorstehende Einführung des Verfahrenslotsen. Die vierteljährlich von der Rechtsberatung des DIJuF abgehaltenen kostenfreien sog. Offenen Digitalen Sprechstunden für Verfahrenslots:innen erzielten sehr hohe Resonanz. Zudem veröffentlichte das DIJuF die Sommerausgabe 7-8/2023 des JAmt als Schwerpunktheft zum Verfahrenslotsen. Verstärkter Beratungsbedarf ergab sich auch in Fällen, in denen Jugendämter aufgrund von Untätigkeit des sachlich vorrangig zuständigen Eingliederungshilfeträgers mit Jugendhilfeleistungen oder Inobhutnahmen zugunsten von jungen Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung reagieren mussten.

Junge Geflüchtete (UMA, Ukraine)

Ein weiteres zentrales Schwerpunktthema der Arbeit der Abteilung in 2022 war die Beratung und Unterstützung zu den Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Bereits im März 2022 veröffentlichte das DIJuF erste Hinweise zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht von ukrainischen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Gleichzeitig richtete das Institut auf seiner Website eine Sonderseite „Flucht aus der Ukraine“ ein, auf der es Rechtsgutachten zu aktuellen Fragen sowie Links zu weiteren hilfreichen Websites einstellte. Um auf den hohen Beratungsbedarf der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe zu reagieren, lud das DIJuF im April 2022 zu einer kostenfreien Offenen Digitalen Sprechstunde zu Fragen rund um die Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete aus der Ukraine ein und veröffentlichte zudem ein Sonderheft des JAmt zu rechtlichen Fragen in Bezug auf deren Ankommen.

Auch die steigenden Zahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UMA) spiegelten sich im Berichtszeitraum in den Anfragen, die das DIJuF aus den Jugendämtern erreichten, wider. Die Sicherung des Aufenthalts sowie die Alterseinschätzung, die vorläufige Inobhutnahme und Verteilung der jungen Geflüchteten standen im Zentrum vieler dieser Anfragen. Immer öfter wurde zudem die Problematik fehlender Unterbringungsplätze thematisiert. Neben der gutachtlichen Beantwortung der Rechtsfragen hat das Institut seine Fortbildungsaktivität im Bereich junger Geflüchteter verstärkt und zahlreiche Fortbildungen zur Alterseinschätzung und zum Aufenthaltsrecht angeboten. Auch der Internetauftritt des DIJuF zu jungen Geflüchteten (https://dijuf.de/handlungsfelder/junge-gefluechtete) wurde thematisch ausgebaut und laufend aktualisiert.

Kinderschutz

Rechtsfragen, die durch mangelnde Platzkapazitäten für die Inobhutnahme und stationäre Hilfen ausgelöst werden, nahmen im Berichtszeitraum zu. Das DIJuF verfasste daher vermehrt Rechtsgutachten zu Fragen der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Inobhutnahme- und Leistungsverpflichtungen, zu Beendigungstatbeständen der Inobhutnahme und zum möglichen Vorgehen in Obhut nehmender Jugendämter, wenn keine Inobhutnahmeplätze zur Verfügung stehen. Das Thema des Kinderschutzes in Zeiten des Fachkräftemangels wird auf der Sonderseite „Fachkräftemangel“ auf der DIJuF-Website (https://dijuf.de/handlungsfelder/jugendaemter-zwischen-rechtsanspruechen-und-realitaet) vertieft. Zudem standen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der multidisziplinären Kooperation sowie die Schnittstelle zur Kinder- und Jugendpsychiatrie im Fokus.

Tagesbetreuung

Im Bereich der Tagesbetreuung lag ein Schwerpunkt der Beratung vor allem im Bereich der Rechtsverhältnisse zwi-

schen den Personensorgeberechtigten und den Tagespflegepersonen und deren Auswirkungen auf das öffentlich-rechtliche Verhältnis zwischen der Tagespflegeperson und dem Jugendamt. So bezogen sich Fragen ua auf Kündigungen seitens der Eltern oder der Tagespflegeperson sowie auf Zuzahlungsverbote in Satzungen der Jugendämter. Des Weiteren befasste sich das Institut in diesem Bereich insbesondere auch mit der durch das KJSG eingeführten Verpflichtung zum Abschluss von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 5 SGB VIII. Ein weiterer Fokus der Rechtsberatung lag bei organisatorischen Fragen der Kindertagespflege, vorwiegend bei Modellen der Großtagespflege. Zudem nahmen die Anfragen zum 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch von Schulkindern auf ganztägige Förderung in Tageseinrichtungen zu.

Jugendhilfe mit Auslandsbezug

Im Kontext von grenzüberschreitenden Sachverhalten konnte das Institut vor dem Hintergrund der zunehmenden Migration weiterhin einen deutlichen Zuwachs an Anfragen verzeichnen, insbesondere im Zusammenhang mit sorgerechtlichen und abstammungsrechtlichen Themen sowie der gegenseitigen Anerkennung von Vormundschaften. Auch der durch das KJSG neu geschaffene § 38 SGB VIII und die im August 2022 in Kraft getretene Brüssel IIb-VO zur Unterbringung im Ausland unter geänderten Voraussetzungen war Gegenstand zahlreicher Beratungsanliegen.

Vormundschaft

Sehr viele Anfragen im Bereich Vormundschaft betrafen im Berichtszeitraum den neuen § 55 Abs. 5 SGB VIII und die Reichweite des dort formulierten Trennungsgebots. In diesem Zusammenhang beschäftigten viele Jugendämter die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Diensts gem. § 69 Abs. 4 SGB VIII. Auch die Aufteilung der sorgerechtlichen Befugnisse nach Inkrafttreten der Reform des Vormundschaftsrechts zum 1.1.2023 war Thema in den Jugendämtern und rückte ua in den Fokus des DIJuF-Praxisbeirats Amtsvormundschaft. Weitere Schwerpunkte der Anfragen bildeten Abgrenzungsfragen von Wirkungskreisen im Kontext von Ergänzungspflegschaften sowie Fach- und Dienstaufsicht über die Fachkraft, die die Aufgaben des Jugendamts als Vormund wahrnimmt.

Beistandschaft

Im Kontext des Unterhaltsrechts galt es, erheblichen Informationsbedarf zum Kinderzuschlag zu decken: zunächst die BGH-Entscheidung vom 28.10.2020 (XII ZB 512/19) zur Berücksichtigung des Zuschlags als unterhaltsrechtlich relevantes Einkommen des Kindes und sodann die Umsetzung des neuen § 6c BKKG, wonach der Zuschlag nicht (mehr) den Unterhaltsanspruch des Kindes beeinflusst. Weitere Schwerpunkte in den Anfragen waren die Rechtsprechung zum Kinderbonus und zu sonstigen Corona-Boni sowie Corona-Hilfen.

Von Fachkräften aus der Beistandschaft erreichten die Abteilung zahlreiche Anfragen betreffend die Umsetzung der BGH-Rechtsprechung vom 31.5.2023 (JAmt 2023, 421) zu § 7a UVG (Verfolgungsverbot übergegangener Ansprüche bei Sozialleistungsbezug) bei vorliegenden Rückübertragungsverträgen, insbesondere zu den Themen Titelschaffung und Nutzung vorhandener Titel. Im Kontext Unterhaltsrecht gab es bei den Jugendämtern weiterhin erheblichen Informationsbedarf zu den Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung vom 18.5.2022 (JAmt 2022, 549) zur Berücksichtigung des Naturalunterhalts des betreuenden Elternteils, sodass hierzu eine Stellungnahme veröffentlicht wurde (JAmt 2023, 580). Weitere Schwerpunkte in den Anfragen lagen im Datenschutz- und im Zwangsvollstreckungsrecht.

Unterhaltsvorschussrecht

Auch zum Unterhaltsvorschussrecht erreichten das Institut wieder sehr viele Anfragen, sodass als Hilfestellung für diesen Fachbereich erstmalig eine Rechtsprechungsübersicht für die Jahre 2021/22 zum Unterhaltsvorschuss veröffentlicht wurde (JAmt 2023, 150). Bezogen auf die Schnittstelle der Fachbereiche Unterhaltsvorschuss/Beistandschaft war der Beratungsbedarf zur Umsetzung der BGH-Rechtsprechung vom 18.3.2020 (XII ZB 213/19) zur Vertretungsbefugnis beim Abschluss von Rückübertragungsverträgen weiterhin hoch.

Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung (ÖZKE) sowie Kostenbeteiligung

Im Bereich ÖZKE war im Berichtszeitraum die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit bei zu gewährender Hilfe zur Erziehung (HzE) im Anschluss an eine Unterbringung nach § 19 SGB VIII eine relevante Thematik; das Institut hat sich hier mit Hinweisen und in gutachtlichen Stellungnahmen vertieft mit der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung des BVerwG und der damit verbundenen Klärung lang umstrittener Fragen auseinandergesetzt. Im Bereich Kostenbeteiligung beschäftigten die Abteilung insbesondere Rechtsfragen zu den Neuerungen in der Kostenbeteiligung durch das KJSG sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BGBl. 2022 I, 2824) zum 1.1.2023. Des Weiteren hat sich das DIJuF aufgrund zahlreicher Anfragen mit der Notwendigkeit der Anpassung der KostenbeitragsV nebst Tabelle beschäftigt und die erfolgte Anpassung zum 1.1.2024 in die Praxis vermittelt.

Fachkräftemangel

In 2023 verfasste das Institut vermehrt Gutachten, die in (un)mittelbarem Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe standen. Die Fragen der Jugendämter betrafen insbesondere mögliche Haftungsrisiken, Zuständigkeitsfragen und die Auslegung des Fachkräftegebots. Als Konsequenz aus der Zunahme der Rechtsanfragen begann das DIJuF eine Sonderseite zum Thema „Fachkräftemangel“ zu planen, die seit Beginn 2024 online ist (https://dijuf.de/handlungsfelder/jugendaemter-zwischen-rechtsanspruechen-und-realitaet).

3.1.2 GRUNDSATZARBEIT: RECHTSPOLITISCHE AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND UND INTERNATIONAL

Der Grundsatzarbeit des Instituts im Zusammenhang mit aktuellen Rechtsentwicklungen und Gesetzgebungsvorhaben kam auch 2022/23 ein zentraler Stellenwert zu. Neben der Rechtsberatung der Mitglieder war weiterer Schwerpunkt daher die kontinuierliche Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsauslegung und Forschung.

Diese Grundsatzarbeit des Instituts stand im Berichtszeitraum im Zeichen des KJSG, des Inklusiven SGB VIII und der Vormundschaftsrechtsreform. Das DIJuF hat seine Expertise in Form von Hinweisen, Materialien und FAQ auf der Website sowie Fortbildungsveranstaltungen, Austauschforen und Zeitschriftenbeiträgen eingebracht.

Im Kontext der Umsetzung des KJSG wurden die 2021 ins Leben gerufenen DIJuF-Fachgruppen zur Begleitung der Umsetzung des KJSG fortgesetzt. Aus den Fachgruppen sind verschiedene Umsetzungsempfehlungen entstanden, die über die DIJuF-Website abgerufen werden können (s.u.).

Auch zur Unterstützung der Umsetzung der Vormundschaftsrechtsreform in den Jugendämtern hat das DIJuF zahlreiche Materialien erarbeitet:

- Arbeitshilfe für Fachkräfte der Vormundschaft und Pflegschaft zu den Änderungen im BGB durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Materialienband für die Praxis „Die große Vormundschaftsrechtsreform“ (gemeinsam mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V.)
- Rechtsgutachten zu § 55 Abs. 5 SGB VIII

Weiterhin wurde das Handlungsfeld „Vormundschaftsrechtsreform“ auf der Website des DIJuF neu geschaffen und laufend aktualisiert (https://dijuf.de/handlungsfelder/vormundschaft/vormundschaftsrechtsreform).

Im Kontext des Inklusiven SGB VIII war die Teilnahme an dem Diskurs zu den gesetzlichen Gestaltungsoptionen eines Inklusiven SGB VIII zentraler Bestandteil der rechtspolitischen Tätigkeiten des DIJuF. Neben der Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft (AG) im Rahmen des Prozesses „Gemeinsam zum Ziel“ wirkte das DIJuF in zahlreichen anderen Veranstaltungen und Gremien zu dem Thema mit und veröffentlichte Positionen und Fachbeiträge auf seiner Website und in der Zeitschrift JAmt. Hohe Resonanz erzielte auch die DIJuF-Live-Online-Tagung „Elemente einer gelingenden Gesamtzuständigkeit. Jugendämter mit vorgezogener Großer Lösung stellen ihre Ansätze vor“.

Stellungnahmen/Hinweise

Folgende Stellungnahmen hat das DIJuF in 2022/23 abgegeben:

- zu den gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten eines Inklusiven SGB VIII (16.5.2023 und 30.11.2023)
- in dem Verfahren 1 BvR 2017/21 betreffend die Verfassungsbeschwerde des Herren (…) gegen den Beschluss des OLG Naumburg vom 28.7.2021 – 8 UF 95/21 (31.5.2023)
- zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen vom 30.8.2023 (6.9.2023)
- zum Gesetzentwurf der Regierung des Saarlands vom 5.7.2023. Saarländisches Kinderschutzgesetz – SKG und Änderung des Schulordnungsgesetzes (15.9.2023)
- zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Zweite Änderungsverordnung zur Verordnung zur Festsetzung

der Kostenbeiträge für Leistungen und vorläufige Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe“ (6.10.2023)
- zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe vom 1.6.2022 (14.6.2022)

Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf. auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung wird durch die sog. Ständigen Fachkonferenzen (SFK) verfolgt.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Kinder- und Jugendhilfe und Familienrecht befassen.

SFK 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Zunächst unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h.c. REINHARD WIESNER und seit April 2023 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. DANIELA SCHWEIGLER und Prof. Dr. WOLFGANG SCHRÖER sind renommierte Fachvertreter:innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Im Jahr 2022 setzte sich die SFK weiter mit dem Verhältnis zwischen den Verpflichtungen der Schule und den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auseinander, das durch eine hohe Komplexität geprägt ist. Zur Auseinandersetzung mit den rechtlichen Fragen insbesondere im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Schulkindern lud die Unterarbeitsgruppe zu ihrer Sitzung Prof. Dr. MICHAEL WRASE ein. Aktuell befasst sich das Gremium unter dem Arbeitstitel „Jugendämter als Agenturen kommunaler Verantwortung in Zeiten des Fachkräftebedarfs“ mit den organisatorischen Rahmenbedingungen in den Jugendämtern, um den Bedarfen der jungen Menschen und ihrer Familien weiterhin effektiv begegnen zu können.

SFK 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt

Die SFK 2, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. BARBARA SEIDENSTÜCKER, befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist eine Stärkung des Wechselspiels von Gerichten, Jugendämtern und Beratung/Leistungserbringern im Sinne des Kindeswohls. Im Dialog der Institutionen und Professionen sollen entsprechende Anregungen an den Gesetzgeber, die Praxis und die Forschung erarbeitet werden.

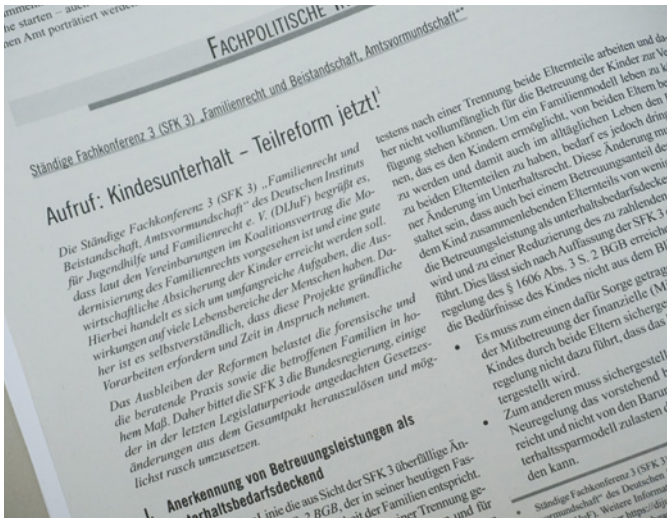
Im Januar 2022 veröffentlichte die SFK 2 auf der DIJuF-Website einen Leitfaden zu der im Vorjahr verfassten „Handreichung zur Anrufung des Familiengerichts bei Kindeswohlgefährdung“. Dieser listet – zur Unterstützung des gedrängten ASD-Alltags – in Kürze die wichtigsten Punkte auf, die bei einer Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt zu berücksichtigen sind (https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Startseite/Aktuelles/Anlage_zu_SFK_2_Leitfaden_Anrufung_des_Familiengerichts.pdf). Im Jahr 2023 arbeitete die Fachkonferenz an einem Positionspapier mit dem Titel „Verdacht auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch: Herausforderungen und wie der ASD trotz und mit ihnen gut umgehen kann“, das im Januar 2024 veröffentlicht wurde (s.a. JAmt 2024, 144).

SFK 3: Unterhalts-, Unterhaltsvorschuss- und Abstammungsrecht

Der Arbeitsschwerpunkt der SFK 3 liegt in den Bereichen des Familien- und Kindschaftsrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss in den Jugendämtern befasst sind. Den Vorsitz führte im Berichtszeitraum die VorsRiOLG iR Frankfurt a. M., GRETEL DIEHL (bis Ende 2023).

Gemeinsam mit dem Praxisbeirat Beistandschaft des DIJuF wurde 2022/23 ein Appell zur Änderung der Regelung zur Beendigung der Beistandschaft (Vorschlag: in besonderen Einzelfällen von Amts wegen) entwickelt. Zudem wurde über den Koalitionsvertrag und über den Reformstau im Abstammungs- und Unterhaltsrecht diskutiert, woraus

> „Neben der Rechtsberatung der Mitglieder war weiterer Schwerpunkt daher die kontinuierliche Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsauslegung und Forschung.“


FACHPOLITISCHE

Ständige Fachkonferenz 3 (SFK 3) „Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft"

Aufruf: Kindesunterhalt – Teilreform jetzt!

Anerkennung von Betreuungsleistungen als

der Zwischenruf der SFK 3 „Kindesunterhalt – Teilreform jetzt!" entstand (JAmt 2022, 192). Sodann wurde die Kindergrundsicherung in den Blick genommen und eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Entscheidung des BGH vom 18.5.2022 – XII ZB 325/20 erarbeitet. Weiter wurde eine Empfehlung an den Gesetzgeber zu Änderungen betreffend die Beurkundung von Unterhaltsansprüchen und Titelumschreibung bei Beteiligung eines öffentlichen Trägers formuliert und veröffentlicht.

Praxisbeirat Beistandschaft

Seit 2013 hält der Praxisbeirat Beistandschaft als Fachgremium des DIJuF durchschnittlich zwei Sitzungen pro Jahr ab. Das Gremium setzt sich vorwiegend aus Leitungspersonen des Fachbereichs Beistandschaft zusammen – quer durch das gesamte Bundesgebiet.

Neben dem Appell, eine gesetzliche Grundlage für die Beendigung der Beistandschaft von Amts wegen zu schaffen, war der Praxisbeirat Beistandschaft 2022 intensiv mit der Vorbereitung und Durchführung der bundesweiten Tagung „Die Beistandschaft geht online – und das mit Leidenschaft" befasst. In 2023 hat der Praxisbeirat drei relevante Praxishandreichungen veröffentlicht:

- „Formulierungsvorschläge für die Auskunftserteilung zum Sorgeregister"
- „Anwendungshinweise und Formulierungsvorschläge in Bezug auf Vereinbarungen zu Vollstreckungs- und Forderungsverzicht und Stundungsvereinbarung mit Ratenzahlung"
- „Tipps zur Erzielung des Mindestunterhalts"

Praxisbeirat Amtsvormundschaft

Der Praxisbeirat Amtsvormundschaft wurde vom DIJuF 2021 ins Leben gerufen und setzt sich überwiegend aus Leitungspersonen aus dem Bereich der Amtsvormundschaft zusammen und deckt dabei geografisch (fast) alle Bundesländer ab.

Der Praxisbeirat befasste sich insbesondere mit den Herausforderungen durch steigende Zahlen in der Vormundschaft und den immer komplexer werdenden Sachverhalten und Familienkonstellationen. Anfang 2023 hat er ein Thesenpapier zur Reform des Vormundschaftsrechts veröffentlicht, in welchem er ua die gute Gestaltung der Schnittstellen zum ASD und zu den Familiengerichten für ein Gelingen der Reform fordert (https://bit.ly/dijuf_praxisbeiratvms_thesenpapier). Im Dezember 2023 hat er zudem zusammen mit dem Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. das Positionspapier: „Verantwortung braucht angemessene Ressourcen – Schluss mit Fallzahlbingo in der Vormundschaft!" ausgearbeitet (s.a. JAmt 2024, 17).

Praxisbeirat Wirtschaftliche Jugendhilfe

Neu vom DIJuF gegründet wurde im Jahr 2023 der Praxisbeirat Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dieser ist das erste bundesweite Gremium, das sich mit Fragen der örtlichen Zuständigkeit und der Kostenbeteiligung aus Perspektive der Jugendämter befasst.

In seiner ersten Veröffentlichung forderte es die Anpassung der KostenbeitragsV sowie der Kostenheranziehung bei BAföG-Bezug.

Fachgruppen zur Umsetzungsbegleitung KJSG

Zum Zweck der Begleitung des Umsetzungsprozesses des KJSG in den Jugendämtern organisierte das DIJuF von September 2021 bis Ende 2023 vier Fachgruppen zur Umsetzungsbegleitung. Sie bestanden aus Fachkräften/Leitungspersonen aus den Mitgliedsjugendämtern, eine:r externen Moderator:in und Rechtsberater:innen aus der hausinternen Abteilung. Die Fachgruppen arbeiteten zu den Themen:

- **Kooperation im Kinderschutz**
- **Pflegekinderhilfe**
- **Inklusion**
- **Jugendhilfeplanung**

Ziel der Fachgruppen war die Entwicklung praxisorientierter Umsetzungsempfehlungen, die veröffentlicht und auf Fachtagungen vorgestellt und diskutiert wurden. Aus den Fachgruppen sind verschiedene Umsetzungsempfehlungen entstanden, die über die DIJuF-Website abgerufen werden können:

- Positionspapier zum Verfahrenslotsen – § 10b SGB VIII. Positionen und Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis
- Empfehlungen zur Umsetzung von § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 SGB VIII

- Empfehlungen zur Umsetzung von § 4 Abs. 4 KKG
- Empfehlungen zur Umsetzung des § 50 Abs. 2 S. 2–6 SGB VIII
- Empfehlungen zur Umsetzung von § 5 KKG
- Empfehlungen zur Umsetzung des § 37b SGB VIII
- Umsetzungsempfehlungen für die Planung präventiver Leistungen
- Umsetzungsempfehlungen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Beteiligung durch die Jugendhilfeplanung
- Empfehlungen und Impulse zur Umsetzung des § 37 Abs. 1 SGB VIII
- Checkliste mit Erläuterungen für den Abschluss von Vereinbarungen über die unmittelbare niedrigschwellige Leistungserbringung für die Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

3.1.3 WISSENSCHAFTLICHE GRUNDSATZARBEIT IN FORSCHUNGSVORHABEN

Folgende Forschungsprojekte wurden in 2022/23 vom Institut durchgeführt:

JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten

In den Jahren 2022 und 2023 war das DIJuF durchgehend Projektpartner eines seit 2021 laufenden dreijährigen Projekts zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, der Stiftung Universität Hildesheim sowie in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH). Das Institut ist als Projektpartner zuständig für die rechtlichen Rahmenbedingungen und erstellte ua ein umfangreiches Rechtsgutachten zu den Pflichten und Befugnissen der Kinder- und Jugendhilfe sowie praxisbezogene FAQ. Schwerpunkte sind die Erbringung von Jugendhilfeleistungen mit digitalen Elementen, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und die sozialdatenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die digitale Kommunikation.

Jugendhilfeausschüsse in Berlin

In den Jahren 2021 und 2022 wirkte das DIJuF an der Erstellung einer Broschüre des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. Berlin zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten von Bürgerdeputierten der Jugendhilfeausschüsse in Berlin mit. Das Institut erstellte dabei einen Überblick über die Rechte und Pflichten von Jugendhilfeausschüssen sowie über die Rechte und Pflichten der Bürgerdeputierten innerhalb der Jugendhilfeausschüsse.

Ombudschaft

Im Auftrag des Bayerischen Landesjugendamts (ZBFS) hat das DIJuF eine Rechtsexpertise zu Inhalt und Grenzen der Aufgabe von Ombudsstellen nach dem neuen § 9a SGB VIII erstellt. Die Expertise enthält neben der Darstellung der Sicherstellungsaufgabe der Länder und den sozialdatenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beratung durch die Ombudsstellen auch eine Abgrenzung der ombudschaftlichen Tätigkeit von anderen Beratungsaufgaben des Jugendamts sowie dem Verfahrenslotsen.

Auswirkungen des KJSG mit Fokus auf junge Geflüchtete und ihre Familien

Das Institut hat im Auftrag des Projekts „Servicestelle junge Geflüchtete“ des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) in 2022 eine Handreichung zu den Auswirkungen des KJSG auf die Situation junger Geflüchteter und ihrer Familien erstellt. In Bezug auf die für diese Zielgruppe besonders relevanten Neuregelungen im SGB VIII – bspw. im Kinderschutz und zur Beteiligung – werden die Rechtslage und die erforderliche Umsetzung in der Praxis dargestellt.

Ambulante Leistungen für Kinder inhaftierter Eltern

Im Auftrag des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. (DIMR) hat das DIJuF im Jahr 2023 eine Rechtsexpertise zu ambulanten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erstellt, mit denen junge Menschen mit inhaftierten Eltern und ihre Familien im Fall einer Inhaftierung eines Elternteils unterstützt werden. Die Expertise stellt neben einer systematischen Übersicht über relevante SGB VIII-Leistungen wie Umgangsbegleitung, Hilfe in Notsituationen oder Jugendarbeit auch die notwendige Kooperation mit den Justizvollzugsanstalten dar.

3.2

Abteilung Unterhalts-realisierung im Ausland

3.2.1 ZIELE UND SCHWERPUNKTE

Die Abteilung unterstützt die Jugendämter bei der Vaterschaftsfeststellung und der Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen in Fällen mit Auslandsbezug. Zudem berät und unterstützt sie die UV-Stellen dabei, an das jeweilige Land übergegangene Ansprüche iSv § 7 Abs. 1 UVG zu verfolgen.

Das Spektrum der Beratung und Unterstützung reicht von allgemein rechtlichen und auch praktischen Inhalten bis hin zu konkreten Einzelfragen.

„Das Spektrum der Beratung und Unterstützung reicht von allgemein rechtlichen und auch praktischen Inhalten bis hin zu konkreten Einzelfragen.“

3.2.2 AKTIVITÄTEN UND UMSETZUNG

Allgemeine Beratung und Unterstützung

Die allgemeinen Serviceleistungen des Instituts umfassen die BERATUNG in sowie die Bearbeitung SOG. LÄNDERANFRAGEN von Jugendämtern und UV-Stellen zu Fragen in Bezug auf Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung mit Auslandsbezug.

Bei den Länderanfragen handelt es sich um schriftliche Hinweise, die Antworten auf kollisionsrechtliche oder verfahrensrechtliche Fragen sowie Empfehlungen zum praktischen weiteren Vorgehen im In- und Ausland geben.

Das nationale Recht ist in diesem Kontext ein häufiger Beratungsgegenstand; wenn es um die Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden bei der Anwendung deutschen Unterhaltsrechts geht, bei der Vollstreckung bzw. Vollstreckbarkeit ausländischer Titel im Inland, bei der Frage des internationalen Gerichtsstands im Inland und bei Fragen der Auslegung des Auslandsunterhaltsgesetzes (AUG).

Thematisch zusammengefasst und aufbereitet stehen den Mitgliedern ergänzend ein THEMENGUTACHTEN zur Verbrauchergeldparität (TG-1186) und eines zur internationalen Gerichtszuständigkeit (TG-1191) auf KiJuP-online zur Verfügung.

Beratung und Unterstützung in Einzelfällen

Die Jugendämter nutzen die allgemeine Unterstützung des DIJuF zur selbstständigen Fallbearbeitung, können aber das Institut in Absprache mit den Anspruchsberechtigten auch mit der Rechtsverfolgung im Ausland beauftragen.

Die Abteilung Unterhaltsrealisierung unterstützt bei der Titelschaffung im In- und Ausland, bei der Vollstreckung im Ausland und bei der Vereinbarung von einvernehmlichen Lösungen. Knapp 53 % der Fälle betreffen Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige, die in den USA leben.

Das Institut berät die Jugendämter bei der AUSWAHL DES VERFAHRENSRECHTLICHEN VORGEHENS. Bei Inlandstitulierungen ist sowohl die Einhaltung der nationalen Verfahrensvorschriften als auch der ausländischen Verfahrensordnung zu beachten. Bei Verfahren im Ausland gelten die internationalen und ausländischen Rechtsvorschriften.

Daneben ist auch immer die Entscheidung zu treffen, ob und ggf. in welchem Umfang vernünftigerweise Hilfe in Anspruch genommen wird: anwaltliche Vertretung im Ausland, behördliche Hilfe im Vollstreckungsstaat, behördliche Verfahrenshilfe durch Zentrale Behörden.

Neben der individuellen Fallkonstellation und der Funktionstüchtigkeit des Justizwesens im Vollstreckungsstaat, ist die Frage nach den KOSTEN von hoher Bedeutung.

Aufgrund unterschiedlicher Vorschriften zur Kostenbefreiung für natürliche und juristische Personen als Antragsteller:innen unterscheidet sich die Beratung hinsichtlich der Kosten der Anspruchsverfolgung je nachdem, ob eine Fachkraft Beistandschaft Ansprüche für ein minderjähriges Kind geltend macht oder eine Fachkraft der UV-Stelle die an das Land übergegangenen Ansprüche durchsetzen möchte. Dabei ist bei UV-Stellen häufiger die Situation anzutreffen, dass entsprechende Haushaltstitel für die Kosten der Anspruchsverfolgung bestehen, während die Beiständ:innen in aller Regel für die von ihnen vertretenen Kinder auf völlige Kostenfreiheit angewiesen sind.

Für die ÖFFENTLICHEN TRÄGER weichen die verfahrensrechtlichen Instrumente, Möglichkeiten und Kostenfolgen bei Verfolgung von übergegangenen Ansprüchen teilweise – je nach Land – deutlich von der Verfolgung der Ansprüche natürlicher Personen ab. Insbesondere die für UV-Stellen obligatorische Kosten-Nutzen-Abwägung gehört zum Standard der Beratung, ebenso wie die Darlegung der Vorteile und Prüfung der Förmlichkeiten einer treuhänderischen Rückübertragung auf die oder den ursprünglich Leistungsberechtigte:n.

Vor Einleitung von Verfahrensschritten berät das Institut zu verschiedenen rechtlichen Themen die ZWANGSVOLLSTRECKUNG betreffend. Dazu gehört die Qualität der Vollstreckungstitel. Grundsätzlich hat ein im Inland geschaffener Titel nur dann eine Chance, im Ausland durchgesetzt zu werden, wenn er ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Jugendämter und UV-Stellen benötigen sowohl in der Anwendung der internationalen als auch – im Hinblick auf den Auslandsbezug – der nationalen Verfahrensordnungen Unterstützung. Eine in nationalen Fällen rechtmäßige öffentliche Zustellung von gerichtlichen Dokumenten kann im Ausland ebenso ein Vollstreckungshindernis darstellen wie der bei der Titulierung im Inland nach anwendbarem (Inlands-)Recht zulässige Berechtigtengerichtsstand.

Im Lauf von Vollstreckungsverfahren ist den vonseiten der Unterhaltspflichtigen vorgebrachten Einwendungen (Verletzung rechtlichen Gehörs, Verjährung, Verwirkung etc), aber auch von Gerichtsseite aus angewandten nationalen, jedoch nicht europarechtskonformen Schuldnerschutzvorschriften argumentativ zu begegnen.

Die Frage der AUFENTHALTSERMITTLUNG bzw. Ermittlung einer zustellungsfähigen Anschrift durchzieht das gesamte Aufgabenspektrum von Jugendamt und UV-Stelle. Die Fachkraft Beistandschaft benötigt die Anschrift, um über mögliche Vaterschaft und bestehende oder veränderte Unterhaltspflichten zu informieren, ein gerichtliches Verfahren im Inland einleiten zu können, den unterhaltsrechtlichen Maßgaben der deutschen Unterhaltsrechtsprechung (bspw. Verwirkung) zu genügen und – insbesondere in Bezug auf Länder mit schlechten Vollstreckungsmöglichkeiten – eine EINVERNEHMLICHE REGELUNG zu versuchen.

„Neben der individuellen Fallkonstellation und der Funktionstüchtigkeit des Justizwesens im Vollstreckungsstaat, ist die Frage nach den Kosten von hoher Bedeutung.“

Die UV-Stellen benötigen die Anschrift für die Übersendung der Rechtswahrungsanzeige an den unterhaltspflichtigen Elternteil, für die förmliche Zustellung der verschiedenen Teilausfertigungen, sofern ein Titel des unterhaltsberechtigten Kindes vorliegt, und für ein gerichtliches Vorgehen (Titulierung, Zwangsvollstreckung) im eigenen Namen.

Sonstige Serviceleistungen

Als frei zugängliches Angebot bietet das Institut seinen Mitgliedern in KiJuP-online Länderberichte, sog. LÄNDERINFORMATIONEN, zu einzelnen Staaten an, in denen die Vorgehensweise und Arbeitsschritte zur Realisierung von Kindesunterhaltsansprüchen erläutert werden, sowie allgemeine INFORMATIONEN FÜR BEISTÄND:INNEN UND UV-STELLEN zur Anspruchsverfolgung im Ausland.

Im Rahmen von Fachtagen (bspw. Beistandschaftstagung, ZweiJahrestagung des Instituts) und auf Anfrage von Jugendämtern bietet die Abteilung auch FORTBILDUNGEN UND SCHULUNGEN zum Thema Auslandsunterhalt an.

Seit wenigen Jahren gibt es das Angebot für die Mitglieder, im Rahmen der sog. DIGITALEN SPRECHSTUNDE individuelle Besprechungstermine zu vereinbaren, um Informationen und Fortbildung zu ihren Fällen mit Auslandsbezug zu bekommen. Darüber hinaus können sich Mitglieder in den sog. OFFENEN DIGITALEN SPRECHSTUNDEN zu dem jeweils angebotenen Land einen Überblick verschaffen.

Im Rahmen des vom Institut unterhaltenen INTERNATIONALEN NETZWERKS *CHILD SUPPORT WORLDWIDE (CSW)* für Kindesunterhaltspraktiker:innen weltweit informiert das Institut die Fachwelt anlassbezogen durch den CSW-NEWSLETTER über die Entwicklungen in der Geltendmachung grenzüberschreitender Kindesunterhaltsansprüche. Dieser Newsletter erschien in den Jahren 2022 und 2023 je vier Mal. Darüber hinaus bietet es den frei zugänglichen WEB-GUIDE (www.childsupport-worldwide.org), in dem den mit der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen im Ausland befassten Fachkräften der Jugendämter und UV-Stellen die Rechtsgrundlagen zusammengestellt werden.

3.2.3 FALLUNABHÄNGIGE INTERNATIONALE ARBEIT

Internationale Grundsatzarbeit

Das Institut pflegt seine internationalen Kontakte und versucht immer, neue Kontakte und Arbeitsbeziehungen aufzubauen, um sowohl für Einzelfälle Hilfestellung geben und bekommen zu können als auch für rechtsgrundsätzliche Fragen Ansprechpartner:innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung erteilen können. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute.

Zusammenarbeit mit NCSEA

Die amerikanische Organisation National Child Support (seit Juni 2023 statt Enforcement) Engagement Association (NCSEA) unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein INTERNATIONAL SUBCOMMITTEE. Die Mitglieder des Subcommittees tauschen in monatlichen Videokonferenzen aktuelle Informationen, die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt betreffend, aus. Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Ländern, insbesondere aus Nord- und Südamerika, Europa, Australien und Neuseeland. Das Institut ist seit 2009 Mitglied dieses Subcommittees und nimmt regelmäßig an den monatlichen Treffen teil.

Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz

Das Bundesamt für Justiz (BfJ) ist in seiner Funktion als Zentrale Behörde in Auslandsunterhaltssachen ein wichtiger Akteur in vielen Institutsfällen. Die Zusammenarbeit zwischen dem BfJ und dem Institut ist eng und funktioniert sehr gut. Auf Leitungs- und auch Sachbearbeitungsebene finden Arbeitstreffen statt, in denen die Qualität der Zusammenarbeit und auftretende Probleme erörtert werden und auch Planungen für gemeinsame Aktivitäten (Aufsätze, Praxishinweise, Fachtage etc) stattfinden.

Projektarbeit

Von 2016 bis März 2021 hat das Institut im Projekt EPAPFR (European platform for access to personal and family rights) unter Leitung des französischen Projektkoordinators FIJI (Femmes Informations Juridiques Internationales) als Partner mitgearbeitet. Finanziert wurde es von der

Europäischen Kommission. Ziel des Projekts war, Rechtsanwender:innen und Bürger:innen eine Internetplattform zur Verfügung zu stellen, die durch Analyse der Rechtspraxis und durch Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Zugangs zum Recht im Bereich des internationalen Familienrechts beitragen soll. Weiteres Ziel war die Schaffung eines Netzwerks der verschiedenen Familienrechtsakteur:innen, die im Bereich des internationalen Familienrechts (inklusive Unterhaltsrecht) bürgernah tätig sind.

Die angestrebten Ergebnisse wurden erreicht: Die Plattform für das Netzwerk wurde eingerichtet, die Projektberichte wurden publiziert, die internationale Abschlusskonferenz wurde abgehalten. Die Publikation des Projektberichts erfolgte im März 2022 unter dem Titel *L'accès aux droits de la personne et de la famille en Europe/Access to Personal and Family Rights in Europe*.

Seit 2016 arbeitet die Abteilung eng mit den UV-Stellen eines Großstadtjugendamts zusammen. Gegenstand des UV-PROJEKTS ist die Auswertung der Effektivität des UV-Rückgriffs in einer Auswahl an Ländern (EU-Mitgliedstaaten, USA, Kanada). Ziel ist es zu ermitteln, welche Vorgehensweise in bestimmten Fallkonstellationen in bestimmten Ländern einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis entspricht. Der Projektumfang wurde 2021 um weitere Länder (Australien, Israel, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, Vereinigtes Königreich und Ukraine) erweitert und zeitlich um fünf Jahre verlängert.

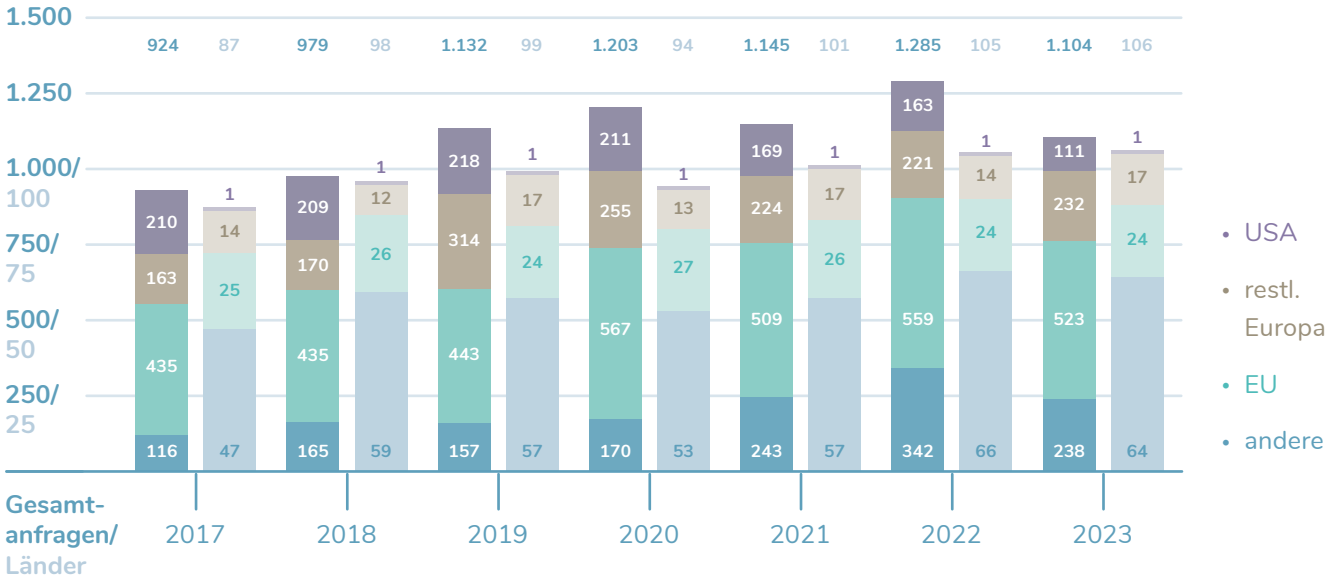
„Das Institut pflegt seine internationalen Kontakte und versucht immer, neue Kontakte und Arbeitsbeziehungen aufzubauen, um sowohl für Einzelfälle Hilfestellung geben und bekommen zu können als auch für rechtsgrundsätzliche Fragen Ansprechpartner:innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung erteilen können."

3.2.4
ERFAHRUNGEN UND ERGEBNISSE

Länderanfragen

Die telefonischen Anfragen und die Länderanfragen nehmen zu, sowohl was die Häufigkeit der Anrufe als auch die Anzahl der verschiedenen Länder betrifft. Die telefonischen Anfragen werden nicht statistisch erfasst, jedoch die Länderanfragen: Im Berichtszeitraum wurden 1.285 (2022) bzw. 1.104 (2023) auslandsbezogene Rechtsanfragen zu 105 bzw. 107 verschiedenen Ländern schriftlich beantwortet.

Entwicklung der Länderanfragen 2016 bis 2023



Einzelfallarbeit

Die EINZELFALLARBEIT war auch im Berichtszeitraum durch schwierige und zeitaufwendige Verfahren geprägt, nicht nur bei der Anerkennung von Unterhaltstiteln im Ausland, sondern auch bei deren Vollstreckung. Die Verpflichteten nutzen ihre Rechte, die Zahlungspflicht reduziert oder sogar erlassen zu bekommen. Die ausländischen Stellen (Gerichte, Verwaltungsbehörden) sind oftmals geneigt, einen Fall als aussichtslos einzustufen und zu beenden und nicht eine einvernehmliche Lösung auf betragsmäßig niedrigem Niveau zu versuchen. Dieser Entwicklung gilt es, in der Korrespondenz entgegenzuwirken.

Zum Stichtag 31.12.2023 bearbeitete das Institut insg. 3.344 Fallakten im Auftrag von 384 Jugendämtern. Ist ein unterhaltspflichtiger Elternteil für mehrere Geschwisterkinder zahlungsverpflichtet, wird im Institut nur eine Fallakte geführt. Insgesamt profitieren rd. 5.000 junge Menschen von der Beauftragung des Instituts.

Damit nutzen (abgesehen von telefonischen Anfragen) rd. 70 % der Jugendämter in Deutschland das Serviceangebot des Instituts allein schon in Unterhaltsfragen.

2023 sind in 2.350 Fällen (im Vorjahr: 2.386) Zahlungseingänge zu verzeichnen.

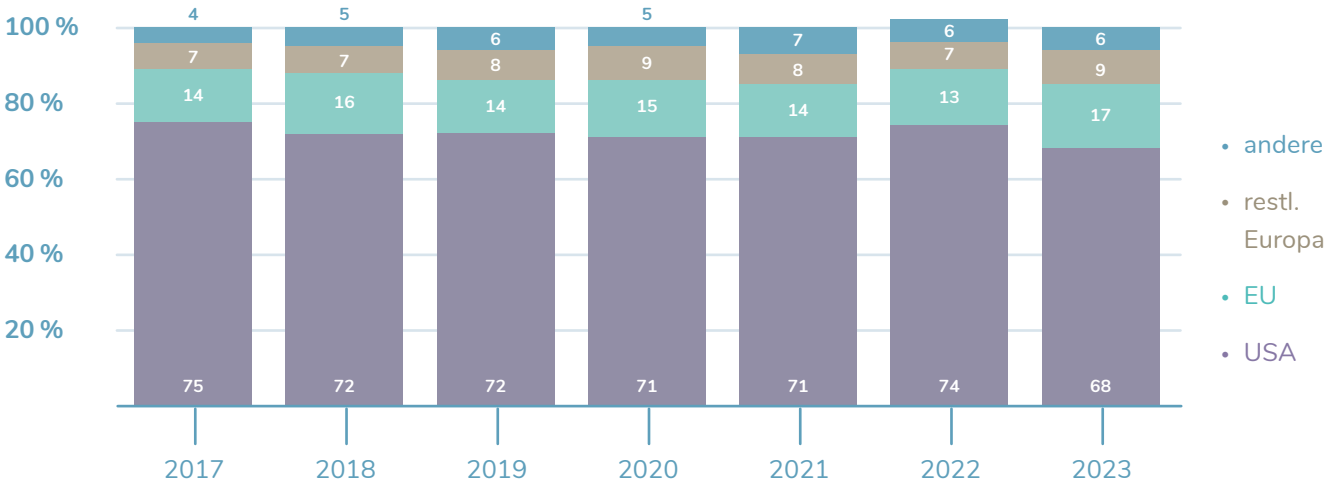
Die in den Jahren 2022/23 dem DIJuF erteilten Aufträge zur Anspruchsverfolgung im Ausland stammten aus unterschiedlichen Jugendämtern. Die Zahlen zeigen, dass in der Mehrheit der Jugendämter Fälle mit Auslandsbezug nicht derart häufig auftreten, dass das erforderliche Fachwissen dort entwickelt und vorgehalten werden kann. Sie sind vielmehr auf eine Unterstützung durch das Institut angewiesen.

Insgesamt wurde das Institut aus diesen Jugendämtern in 335 FÄLLEN (2022) und 339 FÄLLEN (2023) mit Vollstreckungsaufträgen und Aufenthaltsermittlungen beauftragt.

Der BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSBEDARF DER JUGENDÄMTER UND UV-STELLEN in den Einzelfällen besteht trotz öffentlich zugänglicher, ausführlicher, wenngleich allgemein gehaltener Informationen unverändert. Dies erklärt sich mit der geringen Häufigkeit, mit der ein:e einzelne:r Sachbearbeiter:in mit einem Fall mit Auslandsbezug befasst ist, aber auch mit der Fluktuation in den Ämtern. Eine Routine stellt sich regelmäßig nur bei grenznahen Jugendämtern in Fällen mit dem Nachbarland ein.

Im Jahr 2022 KONNTEN 6,7 MIO. EUR und 6,4 MIO. EUR in 2023 an Unterhaltszahlungen für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland beigetrieben und über die Konten des Instituts weitergeleitet werden.

Herkunft der beigetriebenen Unterhaltszahlungen im Zeitverlauf nach Weltregionen



Die dargestellten Einnahmen kommen nicht vollständig den Kindern und den sie betreuenden Elternteilen zugute. In vielen Fällen werden die Beträge mindestens teilweise genutzt, um an die öffentliche Hand ÜBERGEGANGENE FORDERUNGEN zu befriedigen. Aufgrund der häufig schlechten wirtschaftlichen Situation der betreuenden Elternteile ist zudem davon auszugehen, dass ein relevanter Anteil der in deren Auftrag eingetriebenen Gelder sonst durch Transferleistungen aus öffentlichen Kassen hätte substituiert werden müssen.

Die Aufteilung der eingegangenen Gelder an verschiedene Gläubiger:innen obliegt grundsätzlich dem bzw. der jeweiligen Beiständ:in. Daher ist für das Institut nicht in jedem Einzelfall zu erkennen, ob und in welchem Maß auch Forderungen von UV-Stellen aus den beigetriebenen Zahlungen bedient werden. Deutlich ist jedoch, dass seit der UVG-Reform die Nachfrage seitens der UV-Stellen angestiegen ist.

Seit 2018 ist das Institut bestrebt, Ressourcen zu schaffen, um die UV-Stellen bei der Titelschaffung im In- und Ausland noch besser unterstützen zu können. Eine Ausweitung des Services für die Beiständ:innen und die UV-Stellen würde Sozialleistungen einsparen und Rückholquoten verbessern.

Jugendämter mit Auslandsbezug

Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jährlich ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Für über 80 % der Mitglieder ist das DIJuF derzeit in mind. einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt. Aus Sicht des Instituts ist es sehr erfreulich, dass sich die Nutzungshäufigkeit dieses Serviceangebots zwischen Ost und West inzwischen auf gleichem Niveau bewegt.

3.3

Abteilung Publikationen/ Veranstaltungen/Kommunikation

Publikationen

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Neben der Fachzeitschrift zählen zahlreiche Broschüren und Expertisen zu den Veröffentlichungen des Instituts.

Veranstaltungen

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.

Kommunikation

Seit Januar 2022 ist die neue Website des DIJuF am Start und präsentiert den täglich über 1.400 Benutzer:innen viele neue Inhalte sowie Bekanntes in neuem Gewand. Über die Website haben seit 2015 überdies alle Fachkräfte in den Mitglieds-Jugendämtern Zugriff auf das Rechtsportal KIJuP-ONLINE – RECHT DER KINDER- UND JUGENDHILFE NOMOS/DIJuF (s. S. 37).

3.3.1 ARBEITSBEREICH PUBLIKATIONEN

Die Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT

Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift DAS JUGENDAMT – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Die Auflage liegt bei rd. 1.500 Exemplaren. Die Zeitschrift mit Aufsätzen, Rechtsgutachten und Rechtsprechung ist im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online zudem vollständig online für alle Mitarbeitenden der Jugendämter abrufbar. Die komplette Herstellung der Druckausgabe der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in Kooperation mit einer ortsansässigen Druckerei. Am inhaltlichen Konzept wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen, seit Jahresbeginn 2020 begleitet ein Beirat mit sei-

„Nach über 20 Jahren im gleichen ‚Gewand' präsentiert sich das JAmt seit der Juni-Ausgabe 2023 im neuen frischen Layout, das durch die modernere und lockerere Gestaltung den Lesefluss erleichtert."



ner Expertise aus Lehre und Forschung, Familiengerichtsbarkeit und der Praxis des Jugendamts die Zeitschrift mit konstruktivem Feedback und innovativen Ideen. Nach über 20 Jahren im gleichen „Gewand" präsentiert sich das JAmt seit der Juni-Ausgabe 2023 im neuen frischen Layout, das durch die modernere und lockerere Gestaltung den Lesefluss erleichtert.

In den Jahren 2022/23 wurden insg. 94 Aufsätze und Berichte „Aus Praxis und Forschung", 155 DIJuF-Rechtsgutachten und 159 Rechtsprechungen veröffentlicht. Die Veröffentlichungen deckten die ganze Bandbreite der Aufgabenbereiche des Jugendamts ab. Abgerundet wird das Angebot durch Ausgaben, die sich einem besonderen Schwerpunkt widmen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Schwerpunktausgaben veröffentlicht:

- **7–8/2022 Ein Jahr KJSG**
- **7–8/2023 Verfahrenslotse**

Die großen Themen 2022/23 waren die UMSETZUNG DES KJSG für die und in der Praxis, die gesetzlich verankerte EINFÜHRUNG DES VERFAHRENSLOTSEN in den Jugendämtern, die VORMUNDSCHAFTSRECHTSREFORM, der KINDERSCHUTZ und der damit zusammenhängende SCHUTZAUFTRAG DES JUGENDAMTS sowie das UNTERHALTS- UND UNTERHALTSVORSCHUSSRECHT, denen sich das JAmt mit Aufsätzen, Berichten „Aus der Praxis", Fachpolitischen Informationen, DIJuF-Rechtsgutachten und kommentierter Rechtsprechung widmete.

Etliche Beiträge thematisierten das KJSG – insbesondere in der schon og Schwerpunktausgabe von 2022 zur Situation ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes am 10.6.2021 (JAmt 2022, 350 bis 396): Von der Entwicklungshistorie (S. 350), der Stärkung von Kindern und Jugendlichen mit Instrumenten der Rechtssetzung (S. 357), der Bedeutung des KJSG für die Zusammenarbeit im Kinderschutz aus medizinischer Sicht (S. 361) über die nächsten Schritte einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (S. 367), die neue Beratungspflicht nach § 10a Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB VIII (S. 371), die Hilfeplanung (S. 376), § 20 SGB VIII (S. 383 und 386) bis zu Stimmen aus der Praxis zur Elternverantwortung (S. 391) und der Perspektive von Carleaver:innen (S. 394) wurde die Sachlage für die Jugendämter in 2022 beleuchtet.

Was die Jugendämter im Zusammenhang mit den gesetzlich festgelegten Vorgaben im KJSG ebenfalls besonders umtrieb, war die Einführung eines Verfahrenslotsen in jedem Jugendamt zum 1.1.2024. Unterstützung in der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe leistete das DIJuF ua mit den Beiträgen der Schwerpunktausgabe von 2023: Mit insg. neun Aufsätzen (S. 306 bis 340) und drei Praxisberichten (S. 340 bis 348) füllten 43 Seiten das JAmt mit rechtlicher, fachlicher und praktischer Expertise zum Thema (s.a. DIJuF-Rechtgutachten und kommentierte Rechtsprechung, S. 351 bis 366).

Das Inkrafttreten der Vormundschaftsrechtsreform zum 1.1.2023 fand ebenfalls im Berichtszeitraum Eingang im JAmt: mit dem Fokus auf die Kooperation von Vormundin/Pflegerin und Pflegeperson (JAmt 2022, 62), den zusätzlichen Pfleger nach § 1776 BGB (JAmt 2022, 518) sowie auf den Aspekt des „Gemeinsamen Diensts" als organisatorische Herausforderung für die Jugendämter (JAmt 2023, 105), den „am besten geeigneten Vormund" (JAmt 2023, 559) und zwei praxisnahen Berichten, einmal über das

Projekt „ProReVorm“ (JAmt 2023, 217), des Weiteren zur Frage nach der Bedeutung von „Koordinierungsstellen“ in der Vormundschaft (JAmt 2023, 451).

Erweiterte im Berichtszeitraum 2020/21 das Coronavirus und seine Auswirkungen das Aufgabenspektrum in den Jugendämtern, war der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 ein belastendes „Zusatz“-Thema, dem es zu begegnen galt: Neben der Veröffentlichung von DIJuF-Stellungnahmen, -Hinweisen, einem Ablaufschema zum Ankommen ukrainischer Geflüchteter sowie digital auszufüllender Sorgerechtsvollmachten auf der Website des DIJuF veröffentlichte das Institut die JAmt-Sonderausgabe „Junge Geflüchtete aus der Ukraine – Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe“ im Juni 2022.



Der rechtlichen Brisanz hinsichtlich der Erteilung einer Sorgerechtsvollmacht an das Jugendamt oder einen anderen Dritten wurde in zwei Ausgaben des JAmt in 2023 (S. 370 und 442) nochmals auf den Grund gegangen.

Satzungsgemäß ist der Bezug je eines Exemplars pro Mitglied mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter:innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder können das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnent:innen vertreten.

Weitere Publikationen

Aktuelle Publikationen aus dem Spektrum Jugendhilfe und Familienrecht, die vom DIJuF herausgegeben oder im Auftrag externer Herausgeber erarbeitet wurden, sind im Rahmen der Modernisierung der Internetseite des Instituts gesammelt abrufbar unter www.dijuf.de/veroeffentlichungen. Die Veröffentlichungen können nach dem entsprechenden Format sowie Handlungsfeld gefiltert werden. Hier sind auch fachliche Hinweise und Stellungnahmen, die das DIJuF veröffentlicht, zu finden. Die Beiträge beschäftigen sich mit ausgesuchten Fragestellungen und Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht, die – ungeachtet diskursiver Fallhöhen zwischen BVerfG, Gesetzgeber und Dienstzimmer im Jugendamt – von aktueller Bedeutung sind. Sie sind als Orientierungshilfe und Anstoß zu weiteren Diskussionen gedacht.

Außerdem arbeitet das DIJuF kontinuierlich an Formularen und Informationsblättern zu einzelnen Arbeitsbereichen. Im Berichtszeitraum wurden zudem zwei ÜBERSICHTEN veröffentlicht, die kompakt auf einer Seite einen Einstieg in die Materie bieten: 2022 ein ABLAUFSCHEMA ZUM ANKOMMEN JUNGER GEFLÜCHTETER und 2023 eine ÜBERSICHT ZUM EINGLIEDERUNGSHILFERECHT.

Die Ständige Fachkonferenz 3 (SFK 3): Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft (seit Ende 2023 umbenannt in Unterhalts- Unterhaltsvorschuss- und Abstammungsrecht) hat im Berichtszeitraum das Ausbleiben der nötigen familienrechtlichen Reformen mit dem „Aufruf Kindesunterhalt – Teilreform jetzt!“ (2022) in den Fokus gerückt. Die Entscheidung des BGH vom 18.5.2022 (XII ZB 325/20) zur Berücksichtigung von Naturalunterhalt beim betreuenden Elternteil sorgte in der Praxis für konträre Diskussionen. Um die Auswirkungen zur Abzugsfähigkeit eines Naturalunterhalts beim betreuenden Elternteil in weiteren Fallkonstellationen zum Kindesunterhalt als Hilfestellung für die Rechtsanwender:innen zu beleuchten, hat die SFK 3 hierzu Handlungsempfehlungen formuliert (JAmt 2023, 163). Ebenfalls innerhalb dieses Gremiums diskutiert und als Empfehlung an den Gesetzgeber verschriftlicht wurde der Änderungsbedarf in § 59 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII und in § 727 ZPO – Beurkundung von Unterhaltsansprüchen und Titelumschreibung bei Beteiligung eines öffentlichen Trägers (JAmt 2023, 521). Abrufbar sind die Veröffentlichungen der SFK 3 unter www.dijuf.de.

Zur Handreichung von 2021 „Anrufung des Familiengerichts durch das Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung“ der Ständigen Fachkonferenz 2 (SFK 2): Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt ist 2022 ein Leitfaden entstanden, der – zur Unterstützung im gedrängten ASD-Alltag – in Kürze die wichtigsten Punkte auflistet, die bei einer Anrufung des Familiengerichts wegen Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen sind. Beides ist ebenfalls abrufbar unter www.dijuf.de > Veröffentlichungen.

3.3.2
ARBEITSBEREICH VERANSTALTUNGEN

Endlich (auch) wieder Präsenzveranstaltungen! Nachdem im Frühjahr 2022 noch alle Veranstaltungen online stattfanden, war die Freude bei Teilnehmer:innen, Referent:innen und Mitarbeiter:innen groß, als im Laufe des Jahres wieder Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden konnten. Den Auftakt machte die Fachtagung GELINGENDE KOOPERATION – MEHR ALS KLÄRUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN!, die Fachkräfte der Vormundschaft, Sozialen Dienste und Pflegekinderhilfe vom 20. bis 21.6.2022 in Frankfurt a. M. zusammenbrachte. Veranstaltet wurde die Tagung von DIJuF, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V., Deutscher Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF) und Internationaler Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH).

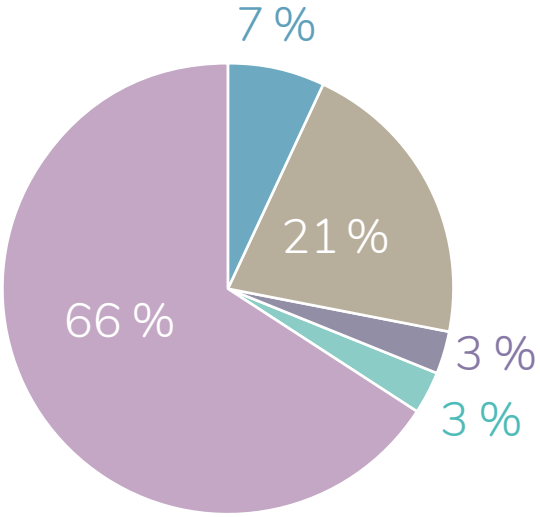
Seitdem gestaltet sich der Veranstaltungskalender des Instituts vielfältig. Seminare und Fachtagungen erfreuen sich online großer Beliebtheit, finden aber auch wieder in Präsenz statt, es gibt Weiterbildungsangebote, die rein im virtuellen Raum offeriert werden, aber auch gemischte Formate, bei denen es Module in Präsenz gibt und es anschließend online weitergeht. Die DIJuF-Sommerakademie 2023 war die erste Fachtagung, die hybrid angeboten wurde und eine Teilnahme sowohl vor Ort als auch vom heimischen Schreibtisch/Büro aus möglich war.

Teilnehmer:innen an DIJuF-Veranstaltungen

Das Angebot an Fachveranstaltungen konnte im Berichtszeitraum deutlich ausgebaut werden. Insg. 6.481 Mitarbeiter:innen aus Mitgliedsjugendämtern (und 187 Personen, die nicht bei einem DIJuF-Mitglied arbeiten), haben 2022/23 an insg. 184 DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen. Im Vergleichszeitraum 2020/21 waren es noch 3.758 Teilnehmer:innen an insg. 121 Veranstaltungen. Die Teilnehmer:innen der Fachveranstaltungen kommen aus allen Bundesländern.

Teilnehmer:innen Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen in Präsenz, Live-Online-Seminare und Weiterbildungen
2022/23

- Regionaltagung
- Fachtagungen
- Fortbildung in Präsenz
- Weiterbildung
- Live-Online-Seminar



„Endlich (auch) wieder Präsenzveranstaltungen! – Die DIJuF-Sommerakademie 2023 war die erste Fachtagung, die hybrid angeboten wurde.“

In die bestehende Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen in Präsenz, Weiterbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, sind Live-Online-Seminare als fester Bestandteil hinzugekommen und erfreuen sich großer Beliebtheit. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

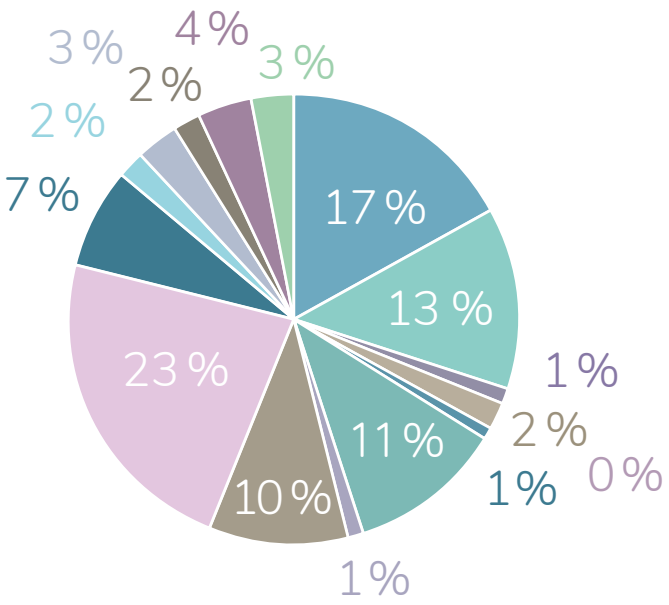
- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt

Zielsetzung dabei ist die FÖRDERUNG EINER FACHLICH AUSGEWIESENEN UND IN DEN GRUNDZÜGEN BUNDESEINHEITLICHEN RECHTSPRAXIS IN DEN JUGENDÄMTERN.

„6.481 Mitarbeiter:innen aus Mitgliedsjugendämtern haben im Berichtszeitraum 2022/23 an insg. 184 DIJuF-Veranstaltungen teilgenommen.“

Teilnehmer:innen je Bundesland
2022/23

- Baden Württemberg 17 %
- Bayern 13 %
- Berlin 1 %
- Brandenburg 2 %
- Bremen 0 %
- Hamburg 1 %
- Hessen 11 %
- Mecklenburg-Vorpommern 1 %
- Niedersachsen 10 %
- Nordrhein-Westfalen 23 %
- Rheinland-Pfalz 7 %
- Saarland 2 %
- Sachsen 3 %
- Sachsen-Anhalt 2 %
- Schleswig-Holstein 4 %
- Thüringen 3 %



Fortbildungen in Präsenz und online

Im Berichtszeitraum wurden 129 Live-Online-Seminare und 8 Fortbildungen in Präsenz angeboten. Die Veranstaltungen richteten sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt: Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften und UV-Stellen, bei denen rechtliche Fragen einen großen Stellenwert in der Arbeit haben, wird regelmäßig ein Programm zusammengestellt. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Daneben werden Fortbildungen entwickelt, um der zunehmenden Nachfrage von Leitungen und ASD-Fachkräften nach Fortbildung in rechtlichen Fragen oder an der Schnittstelle zwischen fachlichen und rechtlichen Fragen nachzukommen. Neben den Angeboten für ASD-Fachkräfte, sich zu § 35a SGB VIII fortzubilden, waren auch im Berichtszeitraum die Seminare zum familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sehr beliebt. Zudem

hat die Qualifizierung der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe an Stellenwert gewonnen und ua wurden die Seminare zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gut angenommen. Vermittelt werden auch hier sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Immer wieder bedient das DIJuF den aktuellen Bedarf, der sich durch Änderungen im Recht ergibt, kurzfristig mit Live-Online-Seminaren: Im Jahr 2022 zu den weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Umsetzung des KJSG; 2022 und Anfang 2023 wurden aus aktuellem Anlass Überblicksveranstaltungen zur Vormundschaftsrechtsreform bzw. dem neuen Vormundschaftsrecht angeboten.

Offener Austausch und Offene Digitale Sprechstunde – exklusiv und kostenlos für DIJuF-Mitglieder

Seit 2022 neu im Programm und exklusiv für DIJuF-Mitglieder wird das Format Offener Austausch bzw. Offene Digitale Sprechstunde angeboten. Für DIJuF-Mitglieder kostenlos informiert das Institut aus aktuellem Anlass zu rechtlichen Hintergründen und bietet die Möglichkeit zum Austausch.

Der Krieg in der Ukraine war trauriger Anlass für die erste Offene Digitale Sprechstunde am 8.4.2022 zu den rechtlichen Fragen, die sich den Jugendämtern rund um Kinder- und Jugendhilfe für junge Geflüchtete aus der Ukraine stellten.

2023 fanden vier Termine eines Offenen Austauschs zum Verfahrenslotsen statt. Unter der Leitung von SARAH EHLERS, DIJuF, und STEFANIE ULRICH, Volljuristin, ganzheitlich-systemische Coachin, bot sich neben einem kurzen Input die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

In der Offenen Digitalen Sprechstunde informieren Mitarbeiter:innen der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland mehrmals im Jahr über die für unsere Mitglieder in der Beistandschaft und von UV-Stellen besonders relevanten Fragen im Bereich der Unterhaltsrealisierung mit Auslandsbezug. Jeweils ein Land steht im Mittelpunkt jeder Veranstaltung. Rechtliche und tatsächliche Besonderheiten und Vorgehensweisen in der Praxis werden ausführlich dargestellt, die Serviceleistungen des DIJuF aufgezeigt und konkrete Fragestellungen der Teilnehmer:innen beantwortet und über Erfahrungen gesprochen.

Die Offenen Angebote erfreuen sich größter Beliebtheit und sind geprägt von der aktiven Beteiligung der teilnehmenden DIJuF-Mitglieder.

Weiterbildungen

Neben dem Klassiker, der viermoduligen Weiterbildung Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird, ist seit 2021 die Online-Weiterbildung für den Fachbereich Beistandschaft mit insg. fünf Modulen fester Bestandteil des Jahresprogramms. Beide Weiterbildungen werden inzwischen mit zwei Präsenzmodulen und zwei bzw. drei Online-Modulen angeboten, um den neuen Fachkräften auch Austausch und Vernetzungsmöglichkeit zu bieten, aber Aufwand und Kosten in Grenzen zu halten.

Neu im Programm seit 2022 bzw. Anfang 2023 sind zwei weitere Online-Weiterbildungsreihen: eine sechsmodulige Weiterbildung „Recht für ASD-Fachkräfte“ und aus aktuellem Anlass eine Reihe mit sieben Modulen „Recht für Verfahrenslotsen“. Beide Weiterbildungen wurden für das virtuelle Format konzipiert und bieten Fachkräften, die neu in diesen rechtlich anspruchsvollen Fachbereichen sind, das Handwerkzeug für einen sicheren Start sowie ein Netzwerk für weiteren Austausch.

DIJuF-Regionaltagungen

In 2022 coronabedingt noch zT online finden seit 2023 wieder alle Regionaltagungen für die Fachkräfte der Beistandschaft in Präsenz statt. Der Austausch und die Vernetzung unter den Teilnehmer:innen und mit den Referent:innen und Vertreter:innen des DIJuF gehören bei den Regionaltagungen einfach dazu – so die durchgängige Rückmeldung. Die fünf Regionaltagungen Nord, Süd, Mitte, West und Ost werden jährlich in Kooperation mit den jeweiligen Landesministerien, Landesjugendämtern – bzw. in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG“ beim Landkreistag Hessen – angeboten. Bei den jeweils dreitägigen Veranstaltungen stehen sowohl materielles Recht als auch verfahrensrechtliche Themen sowie methodische Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung auf dem Programm. Aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung werden ebenfalls mit den zumeist erfahrenen Fachkräften in den Blick genommen.

Fachtagungen – online, hybrid und in Präsenz

Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Themen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachtage sind Veranstaltungen, die ein Publikum auch über den Kreis der öffentlichen Jugendhilfe hinaus ansprechen sollen. Damit tragen sie in besonderer Weise dazu bei, den Anspruch des DIJuF, Forum für Fachfragen zu sein, zu erfüllen. Hier wird Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch geboten – oftmals auch über nationale Grenzen hinweg.





Im Berichtszeitraum fanden Fachtagungen in Präsenz, online und erstmals auch hybrid statt:

- GELINGENDE KOOPERATION – MEHR ALS KLÄRUNG VON ZUSTÄNDIGKEITEN!, 20. bis 21.6.2022 in Frankfurt a. M. Kooperationstagung für Fachkräfte der Vormundschaft, Sozialen Dienste und Pflegekinderhilfe, veranstaltet von DIJuF, Bundesforum Vormundschaft und Pflegschft e. V., Deutscher Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e. V. (DGSF), Internationaler Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH)
- DIE BEISTANDSCHAFT GEHT ONLINE – UND DAS MIT LEIDENSCHAFT, 12. bis 13.9.2022 in Fulda. Tagung des Praxisbeirats Beistandschaft beim DIJuF
- DIE ROLLE DER JUGENDHILFEPLANUNG BEI DER UMSETZUNG DES KJSG. Präventive Leistungen – endlich mehr im Blick?, 16.9.2022 Live-Online-Tagung
- WEITERDENKEN IN DER PFLEGEKINDERHILFE. Wie werden Schutzkonzepte mehr als schöne Worte?, 23.9.2022 Live-Online-Tagung
- KOOPERATION UND KINDERSCHUTZ. Alles schon erledigt – nichts mehr zu tun!?, 30.9.2022 Live-Online-Tagung
- INKLUSIVE KINDER- UND JUGENDHILFE. Der Verfahrenslotse – Wie die Profilentwicklung pragmatisch gelingen kann, 7.10.2022 Live-Online-Tagung
- HESSISCHER FACHTAG PFLEGEKINDERWESEN, 27.6.2023 in Dietzenbach. In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration
- ELEMENTE EINER GELINGENDEN GESAMTZUSTÄNDIGKEIT. Jugendämter mit vorgezogener Großer Lösung stellen ihre Ansätze vor, 18.4.2023 Live-Online-Tagung
- DIJuF-SOMMERAKADEMIE: JUGENDÄMTER ZWISCHEN RECHTSANSPRÜCHEN UND REALITÄT, 11.7.2023 in Frankfurt a. M./hybrid
- UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER:INNEN – ASYLVERFAHREN, ALTERSEINSCHÄTZUNG UND FAMILIENNACHZUG, 19.9.2023 Live-Online-Tagung

DIJuF-ZweiJahrestagung

Die DIJuF-ZweiJahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins fand unter dem Titel NEUES RECHT IN DER PRAXIS. REFORMEN – PERSPEKTIVEN – DISKUSSIONEN vom 17. bis 18.11.2022 in Kassel statt. In den wunderschönen Räumen des Rathauses Kassel, in die das StJA Kassel, vertreten durch seine Leiterin JUDITH OSTERBRINK, eingeladen hatte, diskutierten die Fach- und Leitungskräfte gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen des DIJuF sowie Expert:innen aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Forschung zwei Tage über die aktuellen Themen der Kinder- und Jugendhilfe.

Inhouse-Veranstaltungen und Referententätigkeit

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage seitens der Mitgliedsjugendämter nach individuellen Fortbildungen für ihre Mitarbeiter:innen. Insg. 53 Inhouse-Fortbildungen (davon 37 im Online-Format) wurden 2022 und 2023 vom DIJuF geplant und durchgeführt. Besonders häufig konnten Anfragen aus den Themenbereichen Kinderschutz, Jugendhilfe, Datenschutz und zum Unterhalts- und Verfahrensrecht umgesetzt werden.

Daneben haben die Rechtsberater:innen des DJuF 48 sonstige Referententätigkeiten im Berichtszeitraum bundesweit realisiert. Hier lag der inhaltliche Schwerpunkt bei der Umsetzung des KJSG, dem Vormundschaftsrecht sowie Fragen zu geflüchteten Kindern und Jugendlichen.



„Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Themen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe.“

3.3.3 ARBEITSBEREICH KOMMUNIKATION

Durchschnittlich 1.800 Besucher:innen verzeichnet die Website des DIJuF, www.dijuf.de, durchschnittlich jeden Tag (Wochenenden mit eingerechnet) und ist damit wichtiges Kommunikationsinstrument. Neben Meldungen zu aktuellen Themen und Informationen über die Arbeit des Instituts, finden sich auf der Homepage alle Veröffentlichungen des DIJuF, die Anmeldung zu den Fachveranstaltungen, Informationen zu Projekten und natürlich eine Übersicht über den Mitgliederservice des Instituts. Sonderseiten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht aus der Ukraine, zum Inklusiven SGB VIII, auf der Informationen rund um den Verfahrenslotsen und zu den gesetzlichen Gestaltungsoptionen 2028 abgerufen werden können, zu Vormundschaftsrechtsreform, Fachkräftemangel und Digitalisierung sind im Berichtszeitraum eingerichtet worden und bieten mit FAQ zu rechtlichen Fragen und/oder DIJuF-Rechtsgutachten und Materialsammlungen eine wertvolle Arbeitshilfe für die Fachkräfte in den Jugendämtern.

Aus dem Alltag vieler Fachkräfte nicht mehr wegzudenken: KiJuP-online

Seit Januar 2015 haben alle Fachkräfte der Mitgliedsjugendämter über die Website des DIJuF Zugang zu KiJuP-online, dem Online-Informationsdienst zum Kinder- und Jugendhilferecht von Nomos und DIJuF.

Alle Mitarbeiter:innen der Mitgliedsjugendämter des DIJuF haben die Möglichkeit, sich für diesen Service zu registrieren. Die Kosten sind mit dem Mitgliedsbeitrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits abgegolten.

KiJuP-online bietet:

—

THEMENGUTACHTEN UND DIJuF-RECHTSGUTACHTEN

Exklusiv für KiJuP-online erstellt werden die Themengutachten, die immer wiederkehrende Fragen zu relevanten Themenkomplexen beantworten. Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten decken den gesamten Bereich der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsgebiete sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext ab.

—

DAS JUGENDAMT

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht – alle Inhalte ab 2008 sind bei KiJuP-online direkt abrufbar.

—

KOMMENTARE UND HANDBÜCHER

Umfangreiche Fachliteratur ermöglicht eine differenzierte Recherche direkt am Arbeitsplatz. Neue Auflagen werden schnell zur Verfügung gestellt und das Angebot kontinuierlich erweitert.

—

RECHTSPRECHUNG

Zugriff auf die Rechtsprechung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Volltext aus der Beck’schen Rechtsprechungssammlung.

—

GESETZE

Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen und – für die Praxis oft von Bedeutung – früheren Fassungen zur Verfügung.

KiJuP-online

Das Kinder- und Jugendhilfe-Portal



Mehrmals im Jahr werden neue Themengutachten online gestellt. Bereits veröffentlichte Themengutachten werden regelmäßig aktualisiert und an Entwicklungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst.

In Anbetracht der dynamischen Rechtsentwicklung zeigt sich der große Vorteil eines Online-Angebots. Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter:innen der Mitgliedsjugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf die Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in DIJuF-Rechtsgutachten die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

Auch im Bereich der freien Träger erfreut sich KiJuP-online zunehmender Beliebtheit. Ende 2017 waren bei unserem Partner, dem NOMOS-Verlag, 62 Kunden mit insg. 193 Nutzer:innen registriert, 2020 gab es bereits 103 Kunden mit 413 Nutzer:innen und 184 Kunden mit 750 Nutzer:innen in 2023.

Neuer Newsletter „DIJuF-Aktuell“

Auf der Internetseite des DIJuF, www.dijuf.de, wurden vermehrt aktuelle Informationen kurz und prägnant unter „Aktuelles“ veröffentlicht.

Seit 2019 erscheint monatlich der Newsletter „DIJuF-Aktuell“, der in die Rubriken „DIJuF-Intern“, „Neues aus Politik, Praxis und Rechtsprechung“, „DIJuF-Veranstaltungen“ und „JAmt“ unterteilt ist, mit inzwischen rd. 15.000 Empfänger:innen. Neben der Veröffentlichung zur Organisationsentwicklung, Teilnahme an fachpolitischen Gremien und Sitzungen von Mitarbeiter:innen wird ua über richtungsweisende Rechtsprechung, Veröffentlichung von spezifischen Stellungnahmen oder Themengutachten berichtet. Ausgewählte Pressemitteilungen und Hinweise zu Veröffentlichungen anderer Institutionen geben zusätzlich einen guten Überblick zur aktuellen Situation in der Kinder- und Jugendhilfe. Weiter informiert der Newsletter über die Inhalte im aktuellen JAmt-Heft und über ausgewählte Veranstaltungen des DIJuF und neue Inhalte in KiJuP-online.

„Sonderseiten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Flucht aus der Ukraine, zum Inklusiven SGB VIII, auf der Informationen rund um den Verfahrenslotsen und zu den gesetzlichen Gestaltungsoptionen 2028 abgerufen werden können, zu Vormundschaftsrechtsreform, Fachkräftemangel und Digitalisierung sind im Berichtszeitraum eingerichtet worden.“

4

Planungen und Ziele für 2024/25

4.1 Ziele im Bereich Rechtsberatung/ Rechtspolitik/Forschung

Die fortlaufende, rege Weiterentwicklung der Rechtsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts lässt für 2024/25 erneut einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung erwarten. Eine zentrale Rolle wird weiterhin die Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und der Vormundschaftsrechtsreform in der Praxis der Jugendämter spielen. Ebenfalls zu erwarten ist, dass mit Inkrafttreten des § 10b SGB VIII zunehmend Rechtsfragen von Verfahrenslots:innen das DIJuF erreichen werden. Weitere Ressourcen werden auch in die Begleitung und Vorbereitung des Inklusiven SGB VIII (2028) fließen. In den Vordergrund rückt zudem zunehmend die Frage, welche Auswirkungen der Fachkräftemangel auf die Praxis der Jugendämter hat und wie die Jugendämter in dieser Situation ihren Rechtspflichten nachkommen können.

Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung wird sich in 2024 mit ihren Aktivitäten wieder für die Herstellung von bundesweiter Rechtssicherheit und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren.

Ihre Aktivitäten umfassen insbesondere:

- **gutachtliche Rechtsberatung**
- **Politik-Praxis-Transfer**
- **Information und Vermittlung**
- **Qualifizierung**
- **Förderung der Kooperationsbeziehungen an den Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe**
- **Teilnahme an Forschungsprojekten**

Seine Beratung und Unterstützung des Bundesgesetzgebers wird das Institut auch 2024/25 fortsetzen. Aufgrund seiner umfassenden Einblicke in die Praxis wird es Stellung nehmen zu gesetzgeberischen und politischen Initiativen und proaktive Hinweise zu möglichem Änderungsbedarf erstellen, wenn sich in der Fachberatung der Praxis relevante Informationen für die Bundespolitik ergeben. Formen sind dabei weiterhin mündliche und schriftliche Beratung und Zuarbeit, Hinweise und Stellungnahmen, sachverständige Teilnahme an Anhörungen, Fachgesprächen und Arbeitsgruppen, Initiierung von Austausch, Information und Diskussionsforen.

„Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung wird sich in 2024 mit ihren Aktivitäten wieder für die Herstellung von bundesweiter Rechtssicherheit und Einheitlichkeit der Rechtsanwendung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagieren.“

Schwerpunkte sind in folgenden Themenbereichen zu erwarten:

INKLUSIVES SGB VIII

Die kommenden Jahre werden im Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vom Inkrafttreten der zweiten Reformstufe des KJSG – der Einführung der Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII – geprägt sein. Gleichzeitig werden die Jugendämter zunehmend damit beschäftigt sein, sich auf die Umsetzung der einheitlichen Leistungszuständigkeit ab 2028 vorzubereiten. Diese Prozesse wird das Institut rechtspolitisch und durch die Schaffung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch sowie durch die Beantwortung konkreter Rechtsfragen (bspw. der Verfahrenslots:innen) begleiten.

KINDERTAGESBETREUUNG

In der Kindertagesbetreuung wird die Umsetzung der inklusiven Ausrichtung (§ 22a Abs. 4 SGB VIII) auch weiterhin eine Rolle spielen. Darüber hinaus werden Fragen rund um die bedarfsgerechte Zuweisung eines Betreuungsplatzes aufgrund der nach wie vor zu wenig vorhandenen Plätze das Institut beschäftigen. Die Neuregelung zu Großtagespflegestellen (§ 22 Abs. 1 SGB VIII) und die damit verbundenen Probleme (Vertretung, feste Zuordnung zu einer Tagespflegeperson) werden auch weiterhin Fragestellungen in Gutachten sein. Gleiches gilt für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 2026.

PFLEGEKINDERHILFE

Im Bereich der Pflegekinderhilfe werden die Jugendämter weiterhin mit den Umsetzungsherausforderungen, die durch das KJSG entstanden sind, befasst sein. Allen voran geht es immer noch um die Erarbeitung und Implementierung eines Schutzkonzepts für jede Pflegefamilie sowie die verstärkte Arbeit mit den leiblichen Eltern, aufgrund dessen nach wie vor Fortbildungsbedarf seitens der Jugendämter besteht. Auch die vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) empfohlene deutliche Erhöhung des Erziehungsbeitrags im Rahmen des § 39 SGB VIII wird durch die Jugendämter umzusetzen sein und entsprechenden Beratungsbedarf durch die Abteilung nach sich ziehen.

JUGENDHILFELEISTUNGEN

Im Bereich der Jugendhilfeleistungen wird die Praxis aktuell insbesondere im Zusammenhang mit der Hilfe in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII vor Herausforderungen gestellt. Bei der Umsetzung der umfassenden Änderungen, die diese Vorschrift durch das KJSG erfahren hat, und vor allem der neuen gesetzlichen Anforderung, durch Vereinbarungsabschlüsse mit leistungserbringenden und leistungsermittelnden Trägern wie Erziehungsberatungsstellen die niedrigschwellige Inanspruchnahmemöglichkeit sicherzustellen, benötigen die Jugendämter auch in 2024/25 Unterstützung, etwa durch die Erstellung von Rechtsgutachten sowie Veranstaltungen und Fortbildungen.

Insgesamt betrachtet stellt die Erfüllung von Leistungsansprüchen die Kinder- und Jugendhilfe infolge des voranschreitenden Fachkräftemangels vor Umsetzungsschwierigkeiten, bei deren Umgang das Institut auch in Zukunft weiter wird unterstützen müssen.

KINDERSCHUTZ

Diese Herausforderungen stellen sich nicht nur im Leistungsbereich, sondern gerade auch im Bereich des Kinderschutzes. Jugendämter haben hier bspw. zusehends mit fehlenden Inobhutnahmeplätzen umzugehen. Anliegen des Instituts ist es, sowohl eine allgemeine Unterstützung zur Verbesserung der Kapazitäten trotz mangelnder Res-

sourcen zu bieten als auch im Rahmen der Rechtsberatung in konkreten Einzelfällen zu rechtskonformen und möglichst kindgerechten Lösungen beizutragen.

GEFLÜCHTETE JUNGE MENSCHEN

Aufgrund der stark gestiegenen Zahl junger Flüchtlinge erreichen das DIJuF wieder zahlreiche Fragen rund um die vorläufige Inobhutnahme, Alterseinschätzung, Verteilverfahren, Unterbringung und die Sicherung des Aufenthalts. Insbesondere im Bereich der UMA ist bereits seit Längerem ein starker Anstieg von Rechtsfragen an die Rechtsberatung zu verzeichnen. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren fortsetzen, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen gesetzgeberischen Aktivitäten im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

CARELEAVER:INNEN (§§ 41, 41a SGB VIII)

Es ist davon auszugehen, dass sich die Abteilung weiter mit der Ausgestaltung und Finanzierung der Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII auseinandersetzen wird. Zudem stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage die Leistung gewährt werden kann, wenn die Hilfe ausnahmsweise bis zum 27. Lebensjahr erbracht wurde. Darüber hinaus wird sich das Institut engagieren, die Lebenssituation von Careleaver:innen im Recht angemessen zu berücksichtigen (Kindergrundsicherung, Akteneinsichtsrechte, Aufarbeitung). Im Rahmen eines Projekts im Auftrag der Universität Hildesheim erstellt das DIJuF im Jahr 2024 FAQ für junge Menschen, Pflegeltern und Fachkräfte in Jugendämtern zu rechtlichen Fragen, die sich bei Beendigung von Pflegeverhältnissen und im Übergang in die Selbstständigkeit stellen.

VORMUNDSCHAFT

Die Auswirkungen der Reform des Vormundschaftsrechts werden die Jugendämter weiter beschäftigen und vom Institut begleitet werden. Viele Jugendämter benötigen Unterstützung bei der Einrichtung von sog. Koordinierungsstellen und bitten um Hinweise und Materialien, wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormund:innen (Akquise, Beratung, Überwachung) gut gestaltet werden kann. Weiter sind die Jugendämter gefordert, die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht nach der Reform anzupassen und weiterzuentwickeln. Nach wie vor beschäftigt die Vormundschaft die Abgrenzung zu Aufgaben des ASD sowie zum Umgang mit der Herkunftsfamilie.

JUGENDHILFEPLANUNG

Die zahlreichen Umsetzungsanforderungen, die das KJSG nach sich zieht, haben auch die Rolle und Bedeutung der Jugendhilfeplanung als eine der zentralen Akteur:innen im Jugendamt verdeutlicht. Das Institut sieht seine Aufgabe in den kommenden Jahren darin, diese Rolle zu stärken. Dazu ist geplant, die derzeit bestehende Fachgruppe zur Umsetzungsbegleitung des KJSG als festen Praxisbeirat „Jugendhilfeplanung“ zu verstetigen, um den planenden Fachkräften in den Jugendämtern einen bundesweiten Austausch zu ermöglichen und ihnen mit Rechtsexpertise zur Seite zu stehen.

KOSTENHERANZIEHUNG

Zentrale Aufgabe für die Jugendämter in 2024/25 wird die Umsetzung der neuen KostenbeitragsV mit dem Fokus auf die Berücksichtigung unterschiedlich hoher Wohnkosten im Rahmen der Kostenheranziehung sein. Erwartungsgemäß wird dies zu entsprechenden Rechtsanfragen in der Abteilung führen. Der Praxisbeirat Wirtschaftliche Jugendhilfe plant, ein Papier zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe an den Schnittstellen zu erstellen – wie bspw. der Familienkasse oder bei der Auszahlung von Berufsausbildungsbeihilfe im Hinblick auf die Freibeträge, die durch das neue Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt wurden. Weiter wird zentrales Beratungsthema die Umsetzung des Gesetzes zur Abschaffung der Kostenheranziehung, insbesondere im Hinblick auf BAföG-Bezieher:innen, sowie Kürzungen von Leistungen nach § 39 SGB VIII sein. Zu diskutieren werden außerdem die Auswirkungen der Kindergrundsicherung auf die Kostenheranziehung sein.

SACHLICHE UND ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Im Bereich Schnittstellen und Abgrenzung zu anderen Sozialleistungsbereichen wird weiterhin erhöhter Umsetzungs- und Unterstützungsbedarf erwartet. Exemplarisch ist das Inkrafttreten der wesentlichen Teile des neu geregelten Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) zum 1.1.2024 zu nennen. In diesem Zusammenhang rechnet das DIJuF mit einem höheren Anfragenvolumen hinsichtlich des Verhältnisses der sachlichen Zuständigkeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den jeweils zuständigen Trägern der Sozialen Entschädigung. Darüber hinaus wird Bedarf für Unterstützung durch entsprechende Fortbildungen und sonstige Umsetzungshinweise gesehen. Dies gilt nicht zuletzt mit Blick auf die parallel (zum SGB VIII und zum SGB XIV) laufenden Schnittstellen der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Bei Teilhabeleistungen (Eingliederungshilfe) wird neben der Zusammenführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung und dem auf hohem Niveau bleibenden Bedarf an Unterstützung bei rechtlichen, organisatorischen und anderen Fragen weiterhin auch das Verhältnis zu Sozial- und Rehabilitationsleistungen anderer Leistungssysteme eine signifikante Rolle spie-

len. Zunehmender Bedarf an rechtlicher Orientierung und Unterstützung wird insbesondere im Hinblick auf „Systemsprenger“ erwartet, also junge Menschen mit jugendhilferechtlichen und teils psychiatrisch/psychotherapeutischen Hilfebedarfen, deren Zuordnung zu Hilfesystemen ebenso Probleme bereitet wie die Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

INTERNATIONALES PRIVATRECHT UND GRENZÜBERSCHREITENDE SACHVERHALTE

Globalisierung und Migration führen zu einer Internationalisierung der Jugendamtsarbeit. Neben Fragen der abstammungsrechtlichen Zuordnung, bei Sorgerechtskonflikten und Kindesentführungen, in Fällen von Vormundschaften und zur Ausübung des Umgangsrechts über nationale Grenzen hinweg erreichen das Institut immer öfter komplexe Fragestellungen im Kontext von Leihmutterschaften.

Des Weiteren gewinnt die grenzüberschreitende Anerkennung von Sorgerechts- und Umgangsentscheidungen oder privatrechtlichen Vereinbarungen an Bedeutung. So ist absehbar, dass im kommenden Jahr vermehrt Fälle auftreten werden, die unter die neue Brüssel IIb-VO fallen, was eine gezielte Bearbeitung erfordert. Zusätzlich bleiben die Auswirkungen politischer Veränderungen abzuwarten, wie das Vorhaben der EU-Kommission zur Anerkennung der Elternschaft zwischen EU-Mitgliedstaaten und die Reformpläne der aktuellen Regierung betreffend das nationale Abstammungsrecht in dieser Legislaturperiode.

BEISTANDSCHAFT, UNTERHALTSVORSCHUSS, KINDERGRUNDSICHERUNG

In 2024/25 wird die Abteilung intensiv mit den angekündigten Reformen im Unterhalts-, Kindschafts- und Abstammungsrecht beschäftigt sein. Geplant ist, diese durch Stellungnahmen und Teilnahme an Anhörungen etc zu begleiten und unsere Mitglieder fortlaufend über die Website und das JAmt über den Verlauf des Gesetzgebungsprozesses zu informieren. Bei Verabschiedung der Reformen (zumindest teils) ist mit hohem Beratungs- und Fortbildungsbedarf in den Arbeitsbereichen Beistandschaft und Unterhaltsvorschuss zu rechnen.

Auch die Gestaltung der für 2025 avisierten Kindergrundsicherung ist im Blick zu behalten und wenn möglich im Interesse des Wohls der Kinder und einer praktikablen Umsetzung in den Schnittstellen zu den Jugendämtern zu begleiten.

DIGITALISIERUNG IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Im Jahr 2024 ist das DIJuF weiterhin Projektpartner des dreijährigen Projekts zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe – gemeinsam mit dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) und dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Stiftung Universität Hildesheim, sowie in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH). Das Institut erstellt auf Basis des umfassenden Rechtsgutachtens weitere FAQ zu wesentlichen Fragen der Praxis sowie anwendungsbezogene Handreichungen und beteiligt sich am Transfer in die Praxis.

4.2

Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Seit 2023 und in den kommenden Jahren ist die DIGITALISIERUNG ein vorrangiges Vorhaben, sowohl durch die Einführung der *digitalen Akte* in der Sachbearbeitung der Abteilung als auch – im Außenverhältnis – durch den Ausbau der digitalen Kommunikation und digitalen Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Ziel ist es, die Institutsarbeit mit und für die Mitglieder an die modernen technischen Möglichkeiten und Anforderungen anzupassen. Die Hoffnung besteht, durch die Nutzung digitaler Funktionalitäten (bspw. ausfüllbare PDF, Verlinkungen in Nachrichten) die Reichweite der Informationen und Unterstützungsleistungen zu erhöhen.

Bei gleichzeitiger Umsetzung der Aufgabe des Instituts, durch Beratung und Information seine Mitglieder bei ihrer EINZELFALLARBEIT zu unterstützen, in rechtlicher und praktischer Hinsicht, bei der Entstehung und Sicherung eines Anspruchs sowie bei seiner Durchsetzung. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug trotz der Verfügbarkeit eines ausgefeilten behördlichen Serviceangebots, wenn es um die Anspruchsverfolgung im Ausland geht, für die Praxis unverändert geblieben ist. Erschwerend wirkt sich sicherlich der Mangel an Personal in den Jugendämtern aus.

Die FORTBILDUNGEN von Jugendämtern (Inhouse, auf Fachtagen, Offene Digitale Sprechstunden) sollen immer weiter ausgebaut und den sich wandelnden Bedarfen der Jugendhilfepraxis jeweils angepasst werden.

INFORMATIONSMATERIAL in Form von ua Länderinformationen soll aktuell gehalten und um Länder erweitert werden, mit denen die Mitglieder in ihrer Arbeit zunehmend befasst sein werden. Zu relevanten Rechtsfragen sind Themengutachten zu fertigen oder um den Auslandsbezug zu ergänzen.

> „Seit 2023 und in den kommenden Jahren ist die Digitalisierung ein vorrangiges Vorhaben, sowohl durch die Einführung der digitalen Akte in der Sachbearbeitung der Abteilung als auch durch den Ausbau der digitalen Kommunikation und digitalen Zusammenarbeit mit den Jugendämtern.“

4.3

Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Die Website entwickelt sich zunehmend als erster Einstieg ins DIJuF. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Darstellung und Erweiterung der Inhalte werden daher zentrale Aufgaben auch in den kommenden Jahren sein.

Im Veranstaltungsbereich werden aktuelle Themen aufgegriffen und künftig in allen Formaten angeboten werden. Mit Spannung wird im Sommer 2024 der Referentenentwurf zur weiteren Ausgestaltung eines Inklusiven SGB VIII erwartet und wird Anlass sein für neue Veranstaltungen, Offene Digitale Sprechstunden und Vertiefungen im JAmt und auf der Website.

Schriftleitung und Redaktion des JAmt sind bestrebt, ihren Beitrag zur fachpolitischen Diskussion zu leisten und die Jugendämter in ihrer Arbeit durch aktuelle Themen, DIJuF-Rechtsgutachten und den Hinweisen für die Praxis bzw. Anmerkungen zur Rechtsprechung zu unterstützen.

Eine kontinuierliche Herausforderung für diesen Arbeitsbereich ist nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsportals KiJuP-online dessen Weiterentwicklung. Regelmäßig werden relevante Themen aufgegriffen und in engem Austausch mit dem NOMOS-Verlag neue Werke zur Erweiterung des Moduls ausgewählt.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen möglichst das gesamte Spektrum der Aufgabenbereiche im Jugendamt abzudecken.

Ab 2024 soll ein aktiver Auftritt des DIJuF auf LinkedIn die Kommunikationskanäle des Instituts erweitern und ein Netzwerk im digitalen Raum eröffnen. Folgen Sie uns für mehr Information!

„Mit Spannung wird im Sommer 2024 der Referentenentwurf zur weiteren Ausgestaltung eines Inklusiven SGB VIII erwartet und wird Anlass sein für neue Veranstaltungen, Offene Digitale Sprechstunden und Vertiefungen im JAmt und auf der Website.“

Insgesamt wird das Institut weiterhin bestrebt sein, der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessenvertreter zu sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren. Die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen.

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE 2022/23





























DIJuF
KINDER- UND
JUGENDHILFE
FAMILIENRECHT


ÜBER
100 JAHRE
ENGAGEMENT
IN POLITIK, RECHT
UND PRAXIS




ESCAPE
ROOMS














BECOMING
CoBrA

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
(DIJuF)
Poststr. 17, 69115 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/98 18-0
Fax: 0 62 21/98 18-28

institut@dijuf.de
www.dijuf.de

FOTOS

© DIJuF (S. 46/47 mit Ausnahme von S. 47 Fotos Nr. 5, 6, 7, 9 [v.l.n.r.])
© FotoAgenten, www.fotoagenten-hd.de (S. 5: Porträts MIX, OSTERBRINK, NIED, KRÖGER, SMEKAL, MÜLLER, PLATTE, ZILLING, S. 11: Porträts FAETAN, LOOCK, BECKMANN)
© JOACHIM MÜLLER-KLINK (S. 5: Porträts GEORGI, RÖDER, RUFFING)
© studio visuell photography, www.studio-visuell.de (S. 11: Porträts JACOBY, LOHSE, ACHTERFELD)
© REGINA SCHAUERTE, formfellows Kommunikations-Design, www.formfellows.de (S. 22, 31, 32)
© ANDREAS FISCHER Fotografie, Kassel (S. 36/37 und 47, Fotos Nr. 5, 6, 7, 9 [v.l.n.r.])

LAYOUT

formfellows Kommunikations-Design, Frankfurt a. M.
REGINA SCHAUERTE

DRUCK

CITY-DRUCK Heidelberg
Bergheimer Straße 119, 69115 Heidelberg